

V/0669/2019 Anlage 1: Beschluss- und Verfahrensempfehlung der Verwaltung zum Maßnahmenprogramm 2019 - 2022

Auflistung der zum Beschluss empfohlenen Maßnahmen für den Zeitraum 2019 - 2022

1.1 Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich. (Maßnahmen S1 – S24)	2
1.2 Alle Menschen haben die Möglichkeit, bezahlbar, umwelt- und sozialgerecht sowie gesund in Münster zu wohnen. (Maßnahmen Q1 – Q14)	23
2.1 In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert. (Maßnahmen U1 – U17)	32
2.2 Wirtschafts-, Pendler- und Freizeitverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei), siehe auch 4.2.6 (Maßnahmen M1 – M7)	43
3 Die Erzeugung und Verteilung von Energie ist klimaneutral und umweltverträglich, der Energieverbrauch ist halbiert und der Anteil klimafreundlicher Mobilität hat erheblich zugenommen. (Maßnahmen K1 – K10)	50
4.1 Alle Menschen gehen ihrer Qualifikation entsprechend einer „Guten Arbeit“ nach. Inklusiv und faire Beschäftigungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. (Maßnahmen A1 – A11)	55
4.2 Die Stadt Münster verfolgt das Ziel einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung, in der ökonomische Wettbewerbsfähigkeit im Einklang steht mit ökologischer Tragfähigkeit und sozialer Verantwortung. (Maßnahmen W1 – W17)	63
5 Die Menschen in Münster entwickeln ihr jeweiliges Bildungspotential ungehindert ihrer Herkunft und ihres sozialen Hintergrunds im ganzheitlichen Sinne bestmöglich. (Maßnahmen B1 – B17)	74
6 Die Themen Globale Verantwortung und Eine Welt sind fest im Handeln von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verankert. (Maßnahmen G1 – G7)	86
7 Münster ist Vorbild für zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster (weniger, einfach, besser). (Maßnahmen L1 – L13)	91

Verfahrensempfehlung der Verwaltung zum weiteren Vorgehen der Maßnahmenumsetzung

Entsprechend des in den Tabellen gekennzeichneten jeweiligen Projektstands (Spalte Stand) wird empfohlen, wie folgt mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen zu verfahren:

- a.) Die mit „**in Umsetzung (U)**“ oder „**in Entwicklung (E)**“ gekennzeichneten Maßnahmen und -programme sind Ergebnisse eigenständiger Prozesse und / oder bereits gefasster politischer Beschlüsse. Sie werden vom GNK-Beirat als maßgeblich für die Erreichung der jeweiligen Nachhaltigkeitsziele eingeschätzt und daher in das Maßnahmenprogramm aufgenommen. Ihre zukünftigen Weiterentwicklungen erfolgen unter Berücksichtigung der verabschiedeten strategischen und operativen Nachhaltigkeitsziele.
- b.) Die mit „**in Prüfung (P)**“ gekennzeichneten Projekte beinhalten den Prüfauftrag der Verwaltung, wie und mit welchen Mitteln diese Maßnahmen zukünftig umgesetzt werden können. Die jeweiligen Prüfungen erfolgen innerhalb eines Jahres nach Ratsbeschluss, die Prüfungsergebnisse sind den jeweils zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- c.) Die mit „**Neu (N)**“ gekennzeichneten Projekte werden in der Federführung Dritter aus Wissenschaft, Wirtschaft oder Zivilgesellschaft umgesetzt. Für sie gilt, dass zunächst die jeweiligen Rahmenbedingungen für die Umsetzungen zu klären sind.

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

1.1 Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich.

(Maßnahmen S1 – S24)

1.1.1 Strategisches Entwicklungsteilziel				
Stadt, Wirtschaft und Zivilgesellschaft leisten ihre Beiträge, um Armut, Existenznot und damit einhergehende Gesundheitsrisiken zu minimieren.				
Operatives Ziel A				
Bis 2030 sind in allen Stadtteilen Quartiersstützpunkte (-zentren, -treffs) vorhanden. Unter ihrem Dach werden wohnortnah professionelle soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote entwickelt. Für alle Menschen im Stadtteil werden leicht zugängliche Angebote für Kommunikation, Begegnung, freiwilliges/ehrenamtliches Engagement und eine solidarische Nachbarschaft vorgehalten.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
S1: ISEK-Leitthema „Vielfalt der Stadt- teile“	Ein Schwerpunktthema des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ist die Vielfalt der Stadtteile. Unter dem Titel "Vielfalt der Stadtteile - fit für den Alltag, fit für die Zukunft" wurde im Mai 2019 ein dialogorientiertes Stadtteilforum unter Beteiligung von Expertinnen und Experten, der interessierten Öffentlichkeit und der Verwaltung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einer Beschlussvorlage zur Umsetzung des ISEK von Amt 61 aufbereitet.	E	61	
S2: Maßnahmenpro- gramm einer kind- und jugendbezo- genen Armutsprä- vention	Allen Kindern und Jugendlichen soll ein gelingendes Aufwachsen von Anfang an ermöglicht und ihre gesellschaftliche Teilhabe und Integration erreicht werden. Übergänge und Zugänge zu Unterstützungsangeboten vor Ort sollen verbessert werden. Ziel ist es, dauerhafte Verantwortungsgemeinschaften zu bilden, Präventionsketten lebensphasenbegleitend weiterzuentwickeln und aufeinander in den folgenden Lebensphasen abzustimmen. (Schwangerschaft und Geburt / Kita / Grundschule bis weiterführende Schule / Jugendphase). Politische Beschlüsse: V/0190/2015, V/0638/2017, V/0888/2017, V/0902/2017, V/0279/2018, V/0279/2018, V/0529/2019			

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Schwerpunkte 2019 - 2022:			
1. Neue Datenbank für Adressaten und Fachkräfte: „Hilfsangebote für Familien mit kleinen Kindern“ erstellen.	U	51	A
2. Einsatz des Innovationstopfes gemäß der Förderkriterien. Umsetzung bedarfsbezogener Projekte und Maßnahmen für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche im Kontext der Sekundärprävention.	U	51	A
3. Fünfte und sechste Präventionskonferenz durchführen (2020/2022)	E	51	A
4. Förderung „Gesundes Frühstück“ in ausgewählten Kitas (in benachteiligten Quartieren).	U	51 in Kooperation mit Trägern der Kitas	A
5. Aufsuchende Hilfen durch Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern in besonders belasteten Familien bis zum ersten Lebensjahr leisten.	U	53	A
S3: Kinderfreundliche Kommune	Die Stadt Münster unterstützt über niederschwellige Beratungsangebote und Beteiligungsverfahren Kinderfreundlichkeit.		
Schwerpunkte 2019 - 2022:			
- Familienbesuche für Neugeborene Politischer Beschluss: V/0388/2008	U	51	
- Spielplatzbedarfsplanung und Ideenbörsen als aktive Beteiligung von Kindern.	U	51/67	
- Jugendrat als institutionalisierte Form der Partizipation Politischer Beschluss: V/0378/2006, V/0297/2019	U	51	

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

S4: Programm zur Teilhabe im Alter/ Vermeidung von Altersarmut	Kernmodul ist ein für Berechtigte der Grundsicherung im Alter (4. Kap. SGB XII) freiwilliges Fallmanagement, in dessen Rahmen Möglichkeiten ausgelotet und realisiert werden, um für Berechtigte trotz Einkommensarmut mehr Teilhabe im Alltag zu erschließen. Das Programm ist handlungsleitend auch für andere vom Sozialamt koordinierte Programmansätze (stadtteilorientierte soziale Arbeit, Altenhilfe, altengerechte Quartiersentwicklung u. a.) , die weitere, auf Dauer angelegte und temporäre Maßnahmen sowie projektförmige Aktivitäten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter ermöglichen. - Politische Beschlüsse: V/0405/2012; V/0711/2015 - Verweis auf Masterplan altengerechte Quartiere (s. 1.2.1)	U	50 in Kooperation mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege	
Schwerpunkte 2019 - 2022:				
1. Module (Auswahl): Fallmanagement „Teilhabe im Alter“ für Leistungsberechtigte gem. Kap. 4 SGB XII.; novellierte Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren und 60plus Abo sind eingeführt.		U	50 teilweise in Kooperation mit freien Trägern und Netzwerken	A
2. Gesundheit: Die Ziele "Gesund und aktiv - älter werden in Münster" und in Kooperation mit dem Stadtsportbund Münster "Bewegt älter werden in Münster" werden verfolgt.		U	53 in Kooperation mit VHS, kommunaler Seniorenvertretung, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	A

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

S5: „Gesunde Stadt“	Seit 1997 ist die Stadt Münster Mitglied im Gesunde Städte Netzwerk (GSN), mit dem Ziel, Gesundheitsförderung zu einer kommunalpolitischen Aufgabe weiterzuentwickeln, durch: Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen und auch innerhalb der Stadt durch ämterübergreifende Zusammenarbeit, die Förderung der Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten der Bürger/-innen sowie die Verringerung von gesundheitlicher Chancenungleichheit. Politische Beschlüsse: V/0037/2011, V/0713/2011, V/0331/2010, V/0171/2006, V/0404/2003, V/0913/2001, V/0740/1997	U	53	
Schwerpunkte 2019 - 2022:				
1. Netzwerk „Frühe Hilfen“ und Familienhebammen mit aufsuchenden Hilfen durch Gesundheitsfachberufe zur Sicherung der Beratung und Hilfe für entwicklungsverzögerte Kinder und ihre Eltern ausbauen.		U	51, 53	
2. Förderung gesundheitsbezogener Maßnahmen im Quartier im Rahmen des Präventionsgesetzes (quartiersbezogene Bedarfsermittlung); Beratungsangebote für Antragsteller/innen verbessern.		U	53 in Kooperation mit 50, 51, 59, Selbsthilfekontaktstelle, Ärztekammer	
3. Die Projektgruppe „Sport, Bewegung und Gesundheit“ erarbeitet Handlungsempfehlungen für die Gesundheitskonferenz.		U	53	
4. Bürgerbeteiligung: Einrichtung einer elektronischen Plattform zur Einreichung von Vorschlägen für die Sitzungen der Gesundheitskonferenz und der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft.		E	53	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	5. Speziell für den Gesundheitsbereich: Bildung eines Pools für Sprach- und Kulturmittler.	U	KI in Kooperation mit 53, Refugio und Weiteren	A, C
	6. Das Angebot von Familiensprechstunden zur Stärkung von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern (Soziale Stadt Kinderhaus) ausbauen.	U	53	A
S6: KOMM-AN NRW	<p>Ziel ist die Integration der Neuzugewanderten in die Stadtgesellschaft mit Unterstützung von Vereinen, Migrantenorganisationen, Ehrenamtsinitiativen, Organisation und Gruppen in den Quartieren durch Vernetzung, Koordination als auch Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Migrationsarbeit in enger Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Migrationsarbeit.</p> <p>Schwerpunkte 2019 - 2022: Sprache und Bewegung, Ausbildung und Beruf, Kommunikation, Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamt, Rassismuskritik, Gesundheit und Wohnen.</p> <p>KOMM-AN Fördermittel des Landes NRW werden vom KI an Träger weitergeleitet. Sie unterstützen Projekte von Ehrenamtlichen für Neuzugewanderte u. a. im Bereich Sport. Dadurch haben die Vereine bessere Möglichkeiten Neuzugewanderte in ihre Vereinsaktivitäten einzubinden.</p>	U	KI in Koop. mit Freiwilligen Agentur, 50, Stadtsportbund, Integrationsagenturen und weiteren Akteuren	A,C

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Operatives Ziel B Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, die Quote der ALG II / SGB II-Empfängerinnen und Empfänger bis 2030 kontinuierlich zu senken. (Verweis auf 4.1.1.)				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
S7: Jährliches Arbeitsmarkt- und Integrations- programm	Münster weist eine relativ gute gesamtwirtschaftliche Situation und damit verbunden ein Wachstum an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf. Langzeitarbeitslose partizipieren jedoch nicht im gleichen Maße von dieser positiven Entwicklung. Mit dem Programm werden die jährlichen Schwerpunkte und Strategien im Rahmen der sozialorientierten Arbeitsmarktpolitik der Stadt Münster aufgezeigt und dargelegt, welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente in welchem Umfang jeweils für das Folgejahr geplant sind. Politische Beschlüsse: V/849/2018, V0143/2019	U		
	Schwerpunkte 2019 - 2022:			
	1. Durchführung eines Modellprojektes für psychisch beeinträchtigte Leistungsbe-rechtigte nach dem SGB II zur Integration in den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt.	E	59, ggf. Beteili-gung von 53 er-forderlich. Werk-statt für behinder-te Menschen (WfbM) aus Münster	D
2. Maximaler Einsatz von öffentlich geförderter Beschäftigung (ögB): Mit dem Pro-jekt wird das Ziel verfolgt, Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher/-innen im SGB II-Bezug verstärkt eine Perspektive zur Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Hierzu soll in Münster insgesamt eine maßgebliche Zahl von ca. 120 Stellen (40 davon in der Stadtverwaltung) bereitgestellt werden.	E/U	59 in Verbindung mit 10	D	

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	3. Durchführung einer „Messe“ zum Thema Berufe in der Pflege.	E		
S8: angekommen in deiner Stadt	Junge zugewanderte Menschen im Alter von 15 bis 21 Jahren sollen in Münster eine neue Heimat finden, sich schulisch und beruflich bilden, hier leben und arbeiten. Das Projekt richtet sich an neu zugewanderte Jugendliche der städtischen Berufskollegs. Das Projekt wurde vom 01.02.2019 bis zum 31.01.2022 verlängert. Grundlage ist die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Münster, der Walter-Blüchert-Stiftung und dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Politische Beschlüsse: V/0016/2016, V/0263/2016, V/0627/2018	U		
	Schwerpunkte 2019 - 2022:			
	1. Bewerbungsworkshops, Mentoring-Projekt, Lernförderung, Sprachkurse, rechtskreisübergreifende Beratung für internationale Förderklassen (IFK)-Beratung	U	40, Berufskollegs, 59, Agentur für Arbeit	C
2. Perspektivisch wird die Einbindung von „angekommen“ in ein künftiges übergreifendes Angebot im Sinne einer Jugendberufsagentur für alle Jugendliche und jungen Menschen in Münster angestrebt.	P	40	D	

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

1.1.2 Strategisches Entwicklungsteilziel

Die kulturelle Vielfalt, internationale Impulse und die interkulturelle Begegnung in Münster werden gefördert. Möglichst früh und unabhängig vom Bildungsgrad soll eine gleichberechtigte Teilhabe aller an den kulturellen Angeboten sowie Austausch, Dialog und kritische Erinnerung ermöglicht werden.

Operatives Ziel

Die Stadt setzt sich aktiv mit Infrastruktur, Beratung und Fördermaßnahmen dafür ein, dass es zum Zweck der künstlerischen Eigenbetätigung, der (auch internationalen) kulturellen Rezeption sowie des interkulturellen Austauschs konkrete sozialräumliche Angebote und (Begegnungs-) Räume für alle Menschen bereits ab dem Kindesalter gibt.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
S9: Haus der Kulturen/ Eine-Welt-Haus	<p>Die Vision ist ein Haus als Ort für gesellschaftliche und interkulturelle Begegnung, Transkultur und Teilhabe in Münster für Migrantenselbstorganisationen, für interkulturell ausgerichtete Vereine, NGOs, Eine-Welt-Initiativen, zivilgesellschaftliche Initiativen und weitere Akteure zu etablieren.</p> <p>Schwerpunkte 2019- 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung des Verfahrens mit breiter Beteiligung (1.Treffen am 04.07.2019) - Aktivierung und Einbindung von unterschiedlichen Initiativen und Gruppen - Herausarbeiten gemeinsamer Ziele und Ableitung von strategischen Arbeitsgruppen - Konzeptentwicklung, Erarbeitung eines Handlungskonzeptes, Beschlussvorlage, - Umsetzung des Vorhaben 	N P	KI, in Kooperation mit dem Integrationsrat, dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und weiteren internen und externen Akteuren (MSO, Wohlfahrtsverbände, etc.)	B
S10: Förderung der frühen (inter-) kul- turellen Begeg- nung und Bildung	Förderung einer Vielzahl von Einzelprojekten unterschiedlicher Gruppierungen und Ethnien im Spektrum von jährlich stattfindenden Festivals. Unterstützung kontinuierlicher Kulturangebote interkultureller Initiativen sowie die Förderung von Einzelprojekten von Initiativen.			

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Schwerpunkte 2019 - 2022:			
1. Sicherung und Ausbau von Veranstaltungen / Akteuren wie z.B.: - "Der West-Östliche Diwan" / Afrikafestival, - Cactus Junges Theater, - interkulturelle Ansätze im Förderprogramm "Kultur und Schule",	U	41, freie Kulturak- teure und Integra- tionsrat	A / B
2. Interkulturelles Fest des Integrationsrates	U	33 / Integrations- rat	A
3. Etablierung des "Theater für die Aller kleinsten in der Meerwiese"	E	41, freie Kulturak- teure	B
S11: Stärkung der Stadtteilkul- tur/Vielfalt der freien Szene			
Die aktuelle Bestandsaufnahme (V/0921/2018) zeigt auf, dass Ausprägung und Infra- struktur der Stadtteilkultur in den Außenbezirken höchst unterschiedlich gestaltet sind. Angestrebt wird, in allen Stadtteilen ein eigenes Kulturangebot aufrecht zu erhalten bzw. es auszubauen. Dazu soll ein verlässlicher organisatorischer und fi- nanzieller Rahmen geschaffen werden.			
Schwerpunkte 2019 – 2022:			
1. Wiedereinrichtung der Stelle eines Stadtteilkulturkoordinators sowie Umsetzung gezielter Fördermaßnahmen mit den Zielen - des Aufbaus / Erhalts eines lebendigen zivilgesellschaftlichen Engagements vor Ort (durch Information, Beratung, Qualifizierung), - der Förderung der Eigenkräfte vor Ort, - kulturelle Anliegen als Bestandteile der Stadt- / Quartiersentwicklungskonzepte zu vertreten, - den Austausch von Kulturakteuren der Innenstadt und Außenbezirke durch Förderkonzepte sowie Vernetzung zu verbessern.	P	41 in Kooperation mit 33, 61, MM, weitere Ämter und weiteren Kulturak- teuren	B

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	2. Kulturelles Begegnungshaus in der York-Kaserne (ggf. zusätzlich in der Oxford-Kaserne).	E	Dez. III/1 und 61, 23, 41, 40, 51, 52	B
	3. Förderkonzept „Kindertheater in den Stadtteilen“. Realisierung in Stadtteilhäusern oder anderen geeigneten Räumlichkeiten durch mobile Theater, die vor Ort für Kinder spielen.	U	41, freie Kulturakteure und Theater Münster	A
	4. Förderung kooperativer Projekte mit (Jugend-) Einrichtungen im Förderprogramm "Kulturrucksack NRW". Spezielle Kulturangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren, die schwer erreichbar sind.	E	41, Kulturakteure	B, ggfs. D
	5. Funktionierende Infrastruktur zur Realisierung qualifizierter Kulturprogramme in den Stadtteilen durch entsprechend ausgestattete Begegnungshäuser (Technik, Ausstattung). Vorbildliches Beispiel aus Sicht des GNK-Beirats: Kulturquartier.	P		B
S12: Internationale Impulse / kulturelle (Co-)Produktion und Präsentation	Sicherung und (Weiter-)Entwicklung kultureller Ankerplätze und Befähigung zu internationalen Vernetzungen und Kooperationen zur Sicherung und Förderung der Qualität der freien Szene (insbesondere der darstellenden und bildenden Kunst) und Stärkung ihrer Sichtbarkeit.			
	Schwerpunkte 2019 - 2022:			
	1. Entwicklung des Probezentrums Hoppengarten für eine professionelle Theaterarbeit und Stipendienprogramme für die Kunsthalle.	U	Dez. V/Ref. / 61	A
	2. Unterstützung des Theaters im Pumpenhaus (Ankerpunkt freies Theater und Internationale (Co-) Produktionen und Präsentationen) durch finanzielle Förderung und Kooperation. Unterstützung der Filmwerkstatt Münster mit Filmfestivals und internationalen	U	41 (Förderung und Kooperation)	A/C

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	Kooperationen.			
	3. Kunsthalle Münster mit internationalem Programm der bildenden Kunst weiterentwickeln	U	41 / Kunsthalle MS	A
	4. Verstetigung und Weiterentwicklung des Festivals „Flurstücke“	U	41 / MM/freie („Anker“-) Kulturakteure	A (ggf.D)
S13: Theaterstück: Performance zum Klimawandel	Entwicklung und Durchführung einer Theaterperformance zum Thema Klimawandel in Zusammenarbeit mit Umweltorganisationen. Akteure sind Experten wie Wissenschaftler und Aktivisten, die Zuschauer werden aktiv eingebunden.	N / P	moNokultur in Koop. mit Umweltorganisationen / 41	B
1.1.3 Strategisches Entwicklungsteilziel Frauen und Männer haben in unterschiedlichen Lebenslagen und ohne stereotype Rollenzuweisungen gleiche Teilhabechancen insbesondere im Hinblick auf Bildung, Kultur, Beruf und selbstbestimmtes Leben. Menschen mit Behinderungen profitieren in allen Lebenslagen von inklusiven Angeboten.				
Operatives Ziel A „Der Haushaltsplan wird mit FINANZfairTEILUNG vermehrt zielgruppenorientiert aufgestellt. In jedem Dezernat wird auf mindestens ein zusätzliches Produkt Gender Budgeting angewandt (vgl. Aktionsplan zur EU-Charta).“				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanzmittel
S14: Umsetzung des 3. Aktionsplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern	Die Stadt Münster ist der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene 2009 beigetreten. Bislang wurden hierzu drei Aktionspläne für die Gleichstellung verabschiedet. Im aktuellen Aktionsplan sind die Maßnahmen mit Haushaltsdaten verknüpft. Politische Beschlüsse: V/1039/2006, V/0503/2018	U	17, 10, 20 und alle Dezernate	A

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

FINANZfairTEILUNG	Schwerpunkte 2019 - 2022: <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des 3. Aktionsplans zur Umsetzung der Genderkennzahlen und der Genderziele im Haushaltsplan. - Zum Haushaltsjahr 2021 werden zu den aktuellen Schwerpunktthemen der Verwaltung (Bauen und Wohnen, Mobilität und Infrastruktur, Integration und Bildung) weitere Gleichstellungskennzahlen und Gleichstellungsziele eingefügt. 			
Operatives Ziel B Im Sinne des städtischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird die soziale Inklusion in den jeweiligen Handlungsfeldern konsequent berücksichtigt und umgesetzt.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanzmittel
S15: Umsetzung des Aktionsplans zur UN-Behindertenkonvention	Der vom Rat am 25.09.2013 beschlossene Aktionsplan ist verbindliche Grundlage für Politik und Verwaltung, die Gestaltung aller kommunalen Handlungsfelder systematisch an den Zielen und den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention auszurichten. Zentrale Leitorientierungen der Maßgaben und Maßnahmen des Aktionsplans sind Inklusion und universelles Design. Politischer Beschluss: V/0125/2013/2		50 in Kooperation mit anderen Dienststellen der Stadtverwaltung sowie weiteren Organisationen und Gruppen	
Schwerpunkte 2019 - 2022:				
	1. Jährliche Finanzmittel zur Unterstützung von Projekten im Bereich der Inklusion im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bereitstellen.	U	51	A
	2. Barrierefreie Informationsangebote der Stadtverwaltung Münster (insbesondere Leichte Sprache, Gebärdensprachvideos) ausbauen.	U	13, 50, weitere Fachämter	A, bei Ausweitung B

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

3. Weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung / Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion umsetzen.	U	50 in Kooperation mit der KIB, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Institutionen	A
4. Zusätzliche Fortbildungen zu inklusionsrelevanten Themen für Mitarbeiter/-innen der Stadt Münster anbieten.	U	10 in Koop. mit den Fachämtern	A

1.1.4 Strategisches Entwicklungsteilziel

Die Teilhabe von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationsvorgeschichte am gesellschaftlichen Leben ist gestärkt (gleiche Rechte und Pflichten).

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
S16: Handlungskonzept für geflüchtete Menschen in Münster	<p>Das Handlungskonzept für geflüchtete Menschen in Münster wird kontinuierlich umgesetzt. Ziel des Konzeptes ist es, die wesentlichen Aufgaben der Stadtverwaltung im Kontext der Aufnahme und Integration geflüchteter und zugewanderter Menschen transparent zu machen, die maßgeblichen Herausforderungen in den einzelnen kommunalen Handlungsfeldern (Aufnahme und Unterbringung / Frühkindliche Bildung, Schule und Jugendhilfe / Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse / Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung / Gesundheitliche Versorgung / Bürgerschaftliches Engagement / Soziale Teilhabe - Kultur und Sport) zu beleuchten und schließlich die bestehenden Ziele und Strategien darzustellen.</p> <p>Politischer Beschluss: V/1052/2016</p> <p>Schwerpunkte 2019 - 2022:</p>			

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

1. Dezentrales Unterbringungskonzept: über das Stadtgebiet verteilte Unterbringung Geflüchteter in Einrichtungen überschaubarer Größe, soziale Betreuung und sozialräumliche Integration unter Einbeziehung bürgerschaftlicher Initiativen/Unterstützungnetzwerke	U	50 in Koop. mit anderen Ämtern, freien Trägern und Initiativen vor Ort	A
2. Alltagsintegrierte Sprachbildung (Sprach-Kitas)	U	wie 1.	A
3. Potenzialorientierte Beschulung Politische Beschlüsse: V/0090/2014/1, V/0697/2014/1, V/0759/2015, V/0803/2016/1, V/0889/2017/1, V/0627/2018, V/0340/2019	U	40, Schulaufsicht	A
4. Projekt MAMBA (Münsters Aktionsprogramm für Migrantinnen und Migranten und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland) Politischer Beschluss: V/1052/2016	U	59, GGUA, GEBA, HBZ, JAZ in Kooperation mit verschiedenen strategischen Partnern	A
5. Freizeitpädagogische Angebote in Flüchtlingseinrichtungen in Kooperation mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Migrationshilfen Politischer Beschluss: V/0886/2017	U	51	A
6. Herkunftssprachlicher Unterricht - Angebote im Schulamtsbereich Münster		40, Schulamt für die Stadt Münster	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

<p>S17: Umsetzung und Weiterentwicklung des Migrationsleitbildes</p>	<p>Das Migrationsleitbild (MLB) formuliert das Selbstverständnis und die Selbstverpflichtung zur Förderung der Teilhabe aller Menschen in der Stadt. Der Zielkatalog dient als Grundlage für die Migrationsarbeit und unterstützt die gezielte Steuerung und Optimierung der Angebote und Maßnahmen in der Stadtgesellschaft. Die Überwindung von Rassismus ist ein wesentliches, übergeordnetes Leitziel im MLB und ist gleichzeitig auch als Schwerpunkt der KI-Arbeit mit dem Land NRW vereinbart.</p> <p>Schwerpunkte 2019 - 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielvereinbarungsgespräche mit beteiligten Ämtern und Einrichtungen der Stadt zur Umsetzung des MLB - Gestaltung des Umsetzungsprozesses des MLB in Netzwerken mit internen und erstmalig auch mit externen Akteuren. - Fortschreibung und Weiterentwicklung des datengestützten Integrationsmonitorings. - Der fünfte Bericht zum Integrationsmonitoring wird voraussichtlich 2021/2022 veröffentlicht. <p>Politische Beschlüsse: V/0878/2012, V/0609/2018, V/0799/2018, V/0203/2019</p>	U	KI, alle Fachämter der Stadtverwaltung, externe Akteure wie Integrationsagenturen, Wohlfahrtsverbände, Vereine und freie Träger etc.,.	A,C
<p>S18: Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsplans der ECCAR zur Bekämpfung von Rassismus</p>	<p>Die Mitgliedschaft in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) verpflichtet die Stadt Münster zur Umsetzung eines verbindlichen 10-Punkte-Aktionsplans und intensiviert den KI-Arbeitsschwerpunkt „Rassismuskritische Arbeit“ (u. a. Koordination der Wochen gegen Rassismus, Geschäftsführung des Netzwerks Rassismuskritik).</p> <p>Schwerpunkte 2019 - 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung der Akteure im Feld der Rassismuskritischen Arbeit im Netzwerk und Umsetzung des 10 Punkte Programms der ECCAR - Empowermentseminare für von Rassismus betroffene Menschen 	U	KI in Kooperation mit dem Netzwerk Rassismuskritik in Münster	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierungen für Fachkräfte zum Umgang und zur Beratung von Rassismus Betroffenen - Sensibilisierung der Stadtgesellschaft über die Karte „Verhalten bei Rassismus“ - Einrichtung einer Meldestelle zu Rassismus in Münster - Dokumentatation zur Umsetzung der ECCAR im 2 Jahresrhythmus <p>Politische Beschlüsse: V/0878/2012, V/0799/2018</p>			
S19: Tag der Migrantenorganisationen (MSO) / Datenbank über Migrantenorganisationen	<p>Diese Angebote verfolgen die Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Diversität der Migrantenorganisationen mit ihren jeweiligen Stärken sichtbar zu machen, - die aktuellen Förderstrukturen aller politischen Ebenen transparent und damit zugänglich zu gestalten, - die notwendige Kooperation mit der Verwaltung und anderen Akteuren der Migrationsarbeit zu fokussieren und - eine Plattform für einen kritisch-produktiven Dialog zwischen den Organisationen, der Politik und der Verwaltung zu geben. 			
	<p>Schwerpunkte 2019 - 2022:</p>			
	<p>Die jährliche MSO-Tagung zu wechselnden Themenschwerpunkten bietet einen Rahmen für den Austausch von MSO, Wohlfahrt, Vereinen, Politik und Verwaltung. Die MSO-Tagungen liefern wertvolle Erkenntnisse und Impulse für die unterschiedlichen Teilnehmenden.</p>	U	KI in Kooperation mit dem Integrationsrat der Stadt Münster	A
<p>Jährliche Aktualisierung und Fortschreibung der Datenbank für Migrantenorganisationen (MSO) durchführen. Aktuell verzeichnet sie ca. 100 Organisationen.</p>	U	KI	A	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Operatives Ziel A				
Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung wird fester Bestandteil in allen Kindertageseinrichtungen. Die Eltern werden in geeigneter Form einbezogen. Dabei wird das Bundesprogramm Ausbau von „Sprach-Kitas“ in Anspruch genommen.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
S20: Ausbau Sprach- Kitas	Mit dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas" fördert das Bundesfamilienministerium die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. In Münster nehmen derzeit 28 Einrichtungen an dem Programm teil.	U	51	A, D
Operatives Ziel B				
Die Versorgungsquote für die Zielgruppe der über Dreijährigen geflüchteten Kinder soll bis 2020 auf 100 % gesteigert werden.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
S21: Ausbau Betreu- ungsquote über dreijähriger Ge- flüchteter in Kitas auf 100%	Die Versorgungsquote von „ü3-Kindern“, die in Flüchtlingseinrichtungen in Münster gemeldet sind, liegt bei 97%. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien analysiert die Betreuungsentwicklung fortlaufend und unterstützt die Vermittlung von Kitaplätzen auch einzelfallbezogen in Kooperation mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge.	U	51	A
Operatives Ziel C				
Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund soll bei der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen/ Unternehmen bis 2030 dem statistischen Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund der Bevölkerung in Münster entsprechen.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

S22: Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, Unternehmen und weiteren Behörden und Organisationen	<p>Der Rat der Stadt Münster hat beschlossen, zur Umsetzung des Migrationsleitbildes (MLB), in allen Verwaltungen einen Anteil von mindestens 20% der Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte zu erreichen. Dies gilt für alle Beschäftigungsebenen bis hin zur Leitungsebene. Darüber hinaus strebt Münster in allen Bereichen und Institutionen eine Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte proportional zu ihrem Anteil an der Stadtgesellschaft an und entwickelt hierfür kompensatorische Maßnahmen.</p> <p>Politischer Beschluss: V/0203/2019</p> <p>Schwerpunkte 2019 - 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für eine stetig wachsende Zahl von Menschen mit Migrationsvorgeschichte bietet das KI neben Beratungen auch Workshops und Fachveranstaltungen zur Personalgewinnung und –entwicklung in Verwaltungen, Unternehmen und weiteren Behörden und Organisationen an. - Beratung zur interkulturellen Öffnung von Verwaltungen, Vereinen, Trägern der Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbänden, etc. - Einrichtung einer vernetzten Zusammenarbeit, Entwicklung von Konzepten und Projekten (Diagnose unternehmens- und personengebundener Bedarfe, Sensibilisierung und Qualifizierung, Implementierung in das Tagesgeschäft/Hilfe zur Selbsthilfe, Networking, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit) 	U	KI, 10 in Kooperation mit dem Jobcenter, Einsatzämter, den Kammern, den Hochschulen, der Regionalagentur Münsterland, Verband internationaler Unternehmen (VIU.e.V.) und Weitere	A
	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Maßnahmen zur Akquise von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationsvorgeschichte (Ausbildung / Praktika). - Einstellung von geflüchteten Menschen und Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und entsprechenden Betreuungsangeboten bei den Abfallwirtschaftsbetrieben. 		10 und AWM	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

1.1.5 Strategisches Entwicklungsteilziel

Bedarfsorientierte kulturelle und sportliche Angebote sind vorhanden und können von allen wahrgenommen werden.

Operatives Ziel A

Die Stadt Münster aktualisiert regelmäßig alle 4 - 6 Jahre die vereinsgebundene und -ungebundene Sportstättenentwicklungsplanung. Entsprechend der jeweils aktuellen Bedarfe hält sie in Kooperation mit den Vereinen und dem Stadtsportbund Münster e.V. Sportstätten vor bzw. ergänzt und errichtet neue Angebote.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
S23: Sportstätten- entwicklungsplan	<p>Die Pflicht der kommunalen Bereitstellung von Sportangeboten für die Bevölkerung wird durch Überalterung und dem sich verändernden Sport eingeschränkt. Es bedarf einer gezielten Sanierung der sportlichen Infrastruktur. Die Sportstättenentwicklungsplanung befasst sich mit dem derzeitigen Ist-Zustand und gibt Empfehlungen und klare Vorgaben für die zukünftige Entwicklung der Sportstätten.</p> <p>Schwerpunkte 2019 - 2022:</p> <p>Neuerstellung des Sportstättenatlas zum Jahr 2021</p>	U	52 in Koop. mit der Bergischen Universität Wuppertal	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

1.1.6 Strategisches Entwicklungsteilziel

Der Bedeutung bürgerschaftlicher Mitwirkung sind sich alle Akteure Münsters bewusst. Die Möglichkeiten der Mitwirkung von Menschen in Münster bei Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sind fest verankert und werden von den Verantwortlichen aktiv befördert.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
S24: Systematische Weiterentwicklung der Bürgerinnen- und Bürgerbeteili- gung	<p>Die Frage der systematischen Weiterentwicklung der Bürger/-innenbeteiligung wird im Rahmen der MünsterZukünfte 20 30 50 mitbearbeitet. Bis Ende 2019 soll dem Rat ein diesbezüglicher Vorschlag vorlegt werden, in dem die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Aspekte behandelt werden.</p> <p>Grundsätze guter Bürger/-innenbeteiligung umfassen die Festlegung klarer Spielregeln, klarer Aussagen zum Beteiligungsgegenstand sowie Aussagen zum Umgang mit den Beteiligungsergebnissen. Zielsetzung ist insbesondere, die lokale Demokratie zu stärken.</p>	E/P	61	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

**1.2 Alle Menschen haben die Möglichkeit, bezahlbar, umwelt- und sozialgerecht sowie gesund in Münster zu wohnen.
(Maßnahmen Q1 – Q14)**

1.2.1 Strategisches Entwicklungsteilziel Bedarfsorientierte Angebote auf dem Münsteraner Wohnungsmarkt für Studierende, Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Neue Wohnformen werden unterstützt.				
Operatives Ziel A				
Jährlich werden 2.000 (Zielwert) neue Wohnungen gebaut, davon mindestens 300 öffentlich gefördert, soweit und solange der Bedarf das rechtfertigt.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
Q1: Umsetzung des Baulandpro- gramms 2018 – 2025 und des Handlungskon- zepts Wohnen	Jährliche Fortschreibungen des Baulandprogramms mit Auflistung der Baugebiete, die in den nächsten Jahren entwickelt werden sollen. Schwerpunkte 2019 - 2022: - Baureife für 1.250 WE pro Jahr in Baugebieten - Neubau von 2.000 WE pro Jahr (Zielwert) - Umsetzung Wohnsiedlungsflächenkonzept 2030 Politischer Beschluss: V/0247/2019	U	61, 23, 66, 67, 63	A
Q2: Förderung und Stärkung des öf- fentlich geförder- ten Wohnungs- baus	Deutliche Ausweitung des Angebots öffentlich geförderter Wohnungen Schwerpunkte 2019 - 2022: - Umsetzung der Zielvereinbarung mit dem Land NRW zur Wohnraumförderung 2018 – 2022 - Förderung von mindestens 300 WE pro Jahr - Erstellung einer politischen Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Verlängerung der Wohnraumschutzsatzung (voraussichtlich in 2020) Politische Beschlüsse: V/0692/2014/1.Erg., V/0593/2013	U	64 in Kooperation mit 23, 61	A,D

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Operatives Ziel B				
Um eine sozialgerechte Bodennutzung umzusetzen, gilt bei Änderung des Planungsrechts:				
<ul style="list-style-type: none"> - im Innenbereich: Verpflichtung für Investoren 30 % öffentlich geförderter Wohnraum und 30% Wohnraum, der die baulichen Voraussetzungen für öffentliche Förderung erfüllt (Wohnraum bezogen auf die Fläche). - im Außenbereich: Wohnbauland wird vorrangig dort entwickelt, wo die Stadt mind. 50 % der Fläche erwerben kann. 				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
Q3: Umsetzung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoMue)	Baulandmodell und wohnungspolitische Zielstellung zur Dämpfung der Miet- und Bodenpreise sowie Steigerung öffentlich geförderter Wohnungen insgesamt zur Versorgung breiter(er) Bevölkerungsschichten mit Mietwohnungen sowie Eigenheimen.	U	23, 61 in Koope- ration mit 64	A
Operatives Ziel C				
Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, für breite Schichten der Bevölkerung Wohnraum in bedarfsgerechten Qualitäten (insbesondere auch im geförderten Eigentums- oder geförderten Mietwohnungsbereich und in gemeinschaftlichen Wohnformen, wie z. B. Genossenschaften) zu angemessenen Konditionen zu sichern respektive bereitzustellen.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
Q4: Stärkung der Rea- lisierung gemein- schaftlicher und bedarfsgerechter Wohnformen	Stärkung der Realisierung gemeinschaftlicher Wohnformen u.a. mit der gezielten Grundstücksvergabe zugunsten von Wohninitiativen Schwerpunkte 2019 - 2022: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfauftrag zur Weiterentwicklung der Optimierung der städtischen Leistungen/Verfahren - Unterstützung durch die Koordinierungsstelle „Bauen und Wohnen in Gemein- schaft“ Politischer Beschluss: V/0722/2014	E/P	64, 23 / 61	B

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Q5: Hilfe beim Umzug	Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen können städtische Hilfen beim Umzug in Anspruch nehmen, damit sie in einer für sie von der Größe passenden, barrierefreien und bezahlbaren Wohnung selbstständig leben können. Politische Beschlüsse: V/0392/2015, V/0661/2016, V/0182/2018.	U	64, 50	A
Q6: Schaffung von Wohnungsangeboten für Auszubildende	Die Stadt Münster setzt sich in Kooperation mit weiteren Akteuren aktiv für den Bau von Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen ein.			
	Schwerpunkte 2019 - 2022:			
	1. Erhebung und Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen auf Grundstücken des Studierendenwerks.	E	64, 61 in Kooperation mit dem Studierendenwerk	A, D
	2. Verhandlungen mit Investoren mit dem Ziel der Errichtung eines Auszubildendenwohnheimes.	P	64, 61 in Kooperation mit dem Kolpingwerk	B
	3. Identifizierung eines geeigneten städtischen Grundstücks für die Errichtung eines Auszubildendenwohnheimes.	P	64, 61, 23	B

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

1.2.2 Strategisches Entwicklungsteilziel

Stadt, Stadtteile und Quartiere werden den Lebenslagen aller Zielgruppen entsprechend sozial- und umweltgerecht, flächenschonend bewegungsfördernd und sozial gemischt im Dialog mit den Menschen in Münster entwickelt und gestaltet.

Operatives Ziel A

Bei Planungen für neue Wohnbaugebiete und bei der Entwicklung vorhandener Wohngebiete geht die Stadt Münster über gesetzliche Beteiligungsformate hinaus und nutzt im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen die Chancen der Planung im Dialog.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
Q7: Masterplan al- tergerechte Quartier- entwicklung	Belange eines inklusiven und altengerechten Gemeinwesens sind in allen kommunalen Politikfeldern stets einzubeziehen, um möglichst allen Menschen, die das wünschen, ein lebenslanges und selbstbestimmtes Wohnen in ihrem gewohnten Viertel zu ermöglichen. Politischer Beschluss: V/0908/2016/1	U	50	
	Schwerpunkte 2019 - 2022:			
	1. Sukzessive Quartiersentwicklung in weiteren Stadtteilen realisieren. Zwei konkrete Vorhaben: Hiltrup-Ost und Aaseestadt/Pluggendorf	U	50 oder freie Träger, jeweils in Kooperation mit Institutionen und Bürgerschaft vor Ort sowie untereinander (fachliche Vernetzung)	A, ggfs. B für weitere Vorhaben

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	2. Altengerechtes und inklusives Wohnen (geeignete Wohnungen und [insb. gemeinschaftliche] Wohnformen; Kooperationsarrangements zw. Wohnungsunternehmen und sozialen Diensten) forcieren; Förderung / Sicherung einer wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung sowie der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.	U	50 in Kooperation mit 64 und weiteren städtischen Ämtern	B
	3. Handlungsempfehlungen "Pflege- und Versorgung im Quartier" (auch mit Blick auf Wohnen/Wohnformen/Wohn- und Pflegearrangements im Viertel) zur Vorlage an die kommunale Konferenz „Alter und Pflege“ werden gegenwärtig beraten.	E	50 in Kooperation mit der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege	B
Q8: Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzepte für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf	In einzelnen Wohngebieten sind die Anteile von Menschen, die auf Transferleistungen zur Existenzsicherung angewiesen sind, im Verhältnis zum städtischen Mittel besonders hoch. Auch kennzeichnen diese Stadtteile in der Regel starke Anteile von Menschen unterschiedlicher kultureller Zugehörigkeit. Hinzukommen mindere Qualitäten (nicht nur einzelner Wohnungen), städtebauliche Verbesserungsbedarfe und Imageprobleme. Um die Lebenslagen und -perspektiven der Menschen dort substantiell zu verbessern, sind auf das Gebiet zugeschnittene und langfristige integrative Maßnahmenbündel erforderlich, die jenseits von Ressort- und Trägergrenzen konzertiert koordiniert und umgesetzt werden (z. B. Städtebauförderprogramme wie z. B. der ‚Sozialen Stadt‘).		50, 61, 64	
	Schwerpunkte 2019 - 2022:			
	1. Laufende Umsetzung des seit 2014 nicht mehr befristeten Maßnahmenprogramms Kinderhaus-Brüningheide (Verstetigungsprogramm Soziale Stadt) Politischer Beschluss: V/0533/2013/1	U	50 in Koop. mit weiteren Fachämtern, freien Trägern und Akteuren vor Ort	A

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

<p>2. Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts für den Stadtteil Kinderhaus (gesamt mit Ausnahme Kinderhaus-Brüningheide)</p> <p>Politische Beschlüsse: V/0139/2011, V/0017/2012</p>	U	61, externes Planungsbüro, beteiligte Fachämter und Akteure im Stadtteil	A
<p>3. Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzepts (InSEKs) für den Stadtteil Coerde mit Durchführung von Stadtteilwerkstätten und Beantragung von Fördermitteln nach Städtebauförderrichtlinien (Soziale Stadt), siehe auch Q9</p> <p>Politischer Beschluss: V/0929/2916</p>	E	61 mit betreffenden Fachämtern, Sozialverbänden und Arbeitskreisen, Akteure im Stadtteil	B, ggfs. Städtebauförderrichtlinie „Soziale Stadt“
<p>4. Weitere Quartiersansätze:</p> <p>Ratsbeschluss zur Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. Durchführung von Stadtteilentwicklungswerkstätten. Politischer Beschluss: V/0929/2016,</p> <p>Ratsbeschluss zur Erarbeitung von Stadtteilkonzepten und Durchführung von Zukunftswerkstätten für Außenstadtteile der Stadt Münster - Erarbeitung eines InSEKs für den Stadtteil Berg Fidel und Beantragung von Fördermitteln gemäß Städtebauförderrichtlinien Politischer Beschluss: V/0391/2018</p>	E	61 mit betreffenden Fachämtern, Sozialverbänden und Arbeitskreisen, Akteure im Stadtteil	ggfs. Städtebauförderrichtlinie „Soziale Stadt“

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Q9: Bildungsteilhabe und Bildungser- folg in Coerde	Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung - Projekte und Veranstaltungen mit Einbindung der Sinti- und Roma-Organisationen vor Ort (Blick ist explizit nicht exklusiv auf Sinti und Roma gerichtet) im Rahmen der Maßnahmenumsetzung des Projektes „Einwanderung gestalten“ (siehe auch B3) - Sprachmittlerinnen und –mittler-Pool für Sinti und Roma im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von „Einwanderung gestalten“. - Durchführung eines Forschungsprojektes mit der FH Münster (Fachbereich Sozialwesen) zur Situation der Einwohner/-innen in Coerde.	U	KI in Kooperation mit 50, 61, 59, 40, Amaro Cer e.V., Christlicher Freundeskreis für Sinti, Roma und Nichtsinti in Münster e. V., AWO Münster - Stadtteilkoordination Coerde, Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE e.V.), FH Münster, AK Coerde	A, C
Operatives Ziel B Die Stadt Münster fördert aktiv und unter Beachtung der rechtlichen und stadtstrukturellen Voraussetzungen die Entwicklung von „urbanen Gebieten“ (nach § 6a BauNVO), um die Funktionsmischung von Wohn- und gewerblichen Nutzungen zu stärken.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
Q10: Urbane Wissens- quartiere	Das Wissensquartier Steinfurter Straße wird entwickelt. Dem Ratsantrag Modellquartier „Arbeiten + Wohnen“ (CDU / Grüne vom 28.11.2018) folgend wird ein neues urbanes Stadtquartier westlich der Steinfurter Straße entwickelt. Wesentliche Impulse hierfür kann die Internationale Ideenwerkstatt im Sommer 2019 im Zuge der Ausarbeitung der Urbanen Wissensquartiere mit den Kooperationspartnern setzen.	E/P	61, MM	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

1.2.3 Strategisches Entwicklungsteilziel

Der Wohnungsneubau sowie die Sanierung des Wohnungsbestands erfolgen klimaneutral und unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Klimaveränderungen. Bei der Auswahl von Bauarten und Baustoffen sind die Aspekte Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, Wohnungsgesundheit sowie Verträglichkeit im Straßen- und Ortsbild zu berücksichtigen.

Operatives Ziel

Beim Wohnungsneubau soll die Verwendung von umweltgerechten Baustoffen und Bauarten gefördert werden.

Entsprechend des Zielszenarios Masterplan Klimaschutz 2050 sinken bis 2030 die Endenergieverbräuche je Einwohner/in im Raumwärmebedarf um 20 %, im Warmwasserbereich um 11 % und für den Strombereich um 26 %.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
Q11: Masterplan Klima- schutz 2050	<p>Aktuell erarbeitet die Stadt Münster ein Maßnahmenprogramm 2030 zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz 2050. Das daraus entwickelte Handlungskonzept 2030 mit konkreten Maßnahmen der verschiedenen Fachämter und städtischen Tochtergesellschaften wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in den Rat der Stadt Münster eingebracht.</p> <p>Es wird anschließend in Gänze in das Maßnahmenprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie übernommen.</p> <p>Schwerpunkte 2019 - 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und Weiterentwicklung von Wärmedämmstandards für Neubauten - Informationskampagnen für Bauherren und Architekten - Förderprogramm und baubegleitende Qualitätssicherung im Neubau - Klimaschutz in der Bauleitplanung weiterentwickeln 	E/U	67	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Q12: Best practice: Nachhaltigkeits- zertifizierung für die Mathilde- Anneke- Gesamtschule	<p>Geplant ist eine BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen)-Nachhaltigkeitszertifizierung in Silber für die Mathilde-Anneke-Gesamtschule.</p> <p>Der Schulneubau der Mathilde-Anneke-Gesamtschule wird in Holzbauweise umgesetzt. Eingesetzte Materialien sind eins von zahlreichen Kriterien, die innerhalb der geplanten Nachhaltigkeitszertifizierung berücksichtigt werden. Die sechszügige Gesamtschule wird Platz für 1.400 Schüler/-innen bieten. Neben einem Forum, Mensa, Fachräumen, Verwaltungstrakt, Lernhäusern, Vierfachsporthalle wird auch eine Kindertagesstätte Platz finden.</p>	E	23	A
Q13: Erweiterung der städtischen Vor- gaben zur Ver- wendung umwelt- freundlicher Bau- materialien	<p>Prüfung und Weiterentwicklung möglicher Instrumente zur verpflichtenden Verwendung nachhaltiger und umweltverträglicher Baumaterialien bei Neubau, Instandhaltung und Sanierung städt. genutzter Gebäude und Bauprojekten.</p> <p>Schwerpunkte 2019 - 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung in Grundstückskaufverträgen und in Verträgen mit Investoren von Bauvorhaben auf städtischem Grund (z. B. Wohn + Stadtbau) - Erweiterung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster 2014 (siehe bes. Punkt 2.7. Baustoffe). - Vorgaben für die Verwendung von Materialien bei den Förderbedingungen im Förderprogramm „Altbausanierung“ der Stadt Münster. 	E/P	67 in Koop. mit 23 + 61	-
Q14: Schimmelnetzwerk Münster	<p>Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Beratungsstellen, Mietervereinen, Sachverständigen, Laboratorien, Sanierungsbetrieben, Medizinern, Fachanwälten, der Handwerkskammer Münster, Ämtern der Stadt Münster und der Verbraucherzentrale. Zielsetzung ist die Aufklärung und Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards bei Beratung und Sanierung.</p> <p>Fortlaufende Weiterentwicklung des Netzwerks und Aufgreifen neuer Themen:</p> <p>Schwerpunkte 2019 - 2022:</p> <p>Beratung, Information, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit</p>	U	67, in Kooperation mit 64, 53 und externen Experten	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

2.1 In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert.

(Maßnahmen U1 – Q17)

2.1.1 Strategisches Entwicklungsteilziel

Die Entwicklungspotentiale im bebauten Bestand werden grundsätzlich vor der Inanspruchnahme neuer Flächen im Außenbereich genutzt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Anpassung an den Klimawandel, der Erholungsfunktion und der Produktion von Lebensmitteln.

Operatives Ziel

Die Versiegelung ist so gering wie möglich zu halten. Der vereinbarte durchschnittliche jährliche Zielwert als Höchstwert von rund 30 ha Neuinanspruchnahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) soll nicht überschritten werden. Dies darf aber angesichts des angespannten Wohnungsmarktes nicht zu Lasten von Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen gehen. Die SuV/Einwohner/-in soll kontinuierlich sinken.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
U1: Maßnahmen zur flächensparenden Entwicklung	Im Rahmen der erfolgreichen Zertifizierung der Stadt Münster als flächensparende Kommune wurde auch ein Flächenbericht mit Handlungsprogramm „Flächensparende Entwicklung“ vorgelegt. Politischer Beschluss: V/0761/2014, Anlage 3 Zukünftig ist eine Fortschreibung des Prozesses mit Prüfung und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur flächensparenden Entwicklung geplant.			
	Schwerpunkte 2019 - 2022:			
	1. Rezertifizierung des Handlungsprogramms flächensparende Kommune (geplant 2019/2020)	P	61	B
	2. Weiterentwicklung: Innen- vor Außenentwicklung. Konversion York-Kaserne, Konversion Oxford-Kaserne; Wiedernutzung von Flächen z.B. ehemaliger Stadthafen, Beresa, Lancier, Winkhaus.	U/E	KonvOYGmbH	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

3. Festlegung von Mindestarbeitsplatzdichten für Gewerbeflächen	P	61 / WFM			
4. Thematisierung von Siedlungsdichten im ISEK Themenfeld „Münstersche Stadtlandschaften“	E	61 in Kooperation mit 67			
2.1.2 Strategisches Entwicklungsteilziel Das Grundwasser und alle Oberflächengewässer befinden sich in einem guten ökologischen und chemischen Zustand. Mengenmäßig wird nicht mehr Grundwasser entnommen als sich neu bildet.					
Operatives Ziel A 100 % der Fließgewässer sollen bis spätestens 2027 in einem guten Zustand (guter ökologischer und chemischer Zustand) sein.					
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine		Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
U2: Fließgewässer- und Oberflächen- gewässerschutz	Zur Aufwertung von Oberflächen- und Fließgewässern sowie zur Stärkung ihrer jeweiligen ökologischen Funktion ist die Durchführung einer Reihe von Maßnahmen geplant.				
<hr/> Schwerpunkte 2019 - 2022:					
	1. Die Nutzung von Gewässerbegleitflächen wird verändert. Auen und Gewässer (Fließgewässer und Stillgewässer) werden in ihrer Funktion gestärkt: <ul style="list-style-type: none"> - Potenziale und Machbarkeit werden geprüft - Wasserzustandsbericht wird erstmalig erstellt 		E	67, 66	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	<p>2. Weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts (einschließlich des Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts), 6. Fortschreibung 2015 Politischer Beschluss: V/0758/2014 sowie Umsetzung von Maßnahmen der EG – Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauliche hydraulische und bauliche Kanalsanierung - Regenwasserbehandlung und -bewirtschaftung 	<p>E E</p>	<p>66</p>	<p>70 Mio. € 10 Mio. €</p>
<p>U3: Nachhaltige weitergehende Abwasserbehandlung</p>	<p>Zur nachhaltigen und weitergehenden Abwasserbehandlung sind verschiedene biochemische und technische Maßnahmen zu weiteren Nährstoffeliminationen auf den Kläranlagen vorgesehen.</p>			
	<p>Schwerpunkte 2019 - 2022:</p>			
	<p>1. Weitergehende Nährstoffelimination (CSB, P) und Mikroplastikelimination durch Filtration des mechanisch-biologisch gereinigten Abwassers und Spurenstoffelimination durch Aktivkohleeinsatz auf der Hauptkläranlage. Nächste Schritte: Erteilung der Baugenehmigung, Baubeginn und Inbetriebnahme</p>	<p>E</p>	<p>66</p>	<p>B, D</p>
	<p>2. Weitergehende Nährstoffelimination (CSB, P) und Mikroplastikelimination durch Filtration des mechanisch-biologisch gereinigten Abwassers und Spurenstoffelimination durch Aktivkohleeinsatz auf der geplanten Kläranlage Süd. Nächste Schritte: politische Beschlüsse, Abschluss des Vergabeverfahrens für den Planungsauftrag, Erteilung der Genehmigung, Baubeginn, Inbetriebnahme.</p>	<p>P</p>	<p>66</p>	<p>B, D</p>
	<p>3. Weitere zukünftig zu berücksichtigende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eindämmung multiresistenter Keime in die aktuellen Planungen einbeziehen (Möglichkeiten zur Nachrüstung). - Energetische Optimierung von Kläranlagen bei Planung und Betrieb (z. B. Einsatz Thermodruckhydrolyse zur vermehrten Gaserzeugung, Einsatz 	<p>P P</p>	<p>66</p>	<p>B B</p>

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	<p>energiesparender Maschinen und Verfahren etc.).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Anpassung des Kläranlagenbetriebes an den Klimawandel (z. B. Häufigkeit und Intensität von Regenereignissen) durch intelligente Regelungen (z. B. Kanalnetzsteuerung). - Sicherstellung der Klärschlamm Entsorgung sowie Nutzung des Phosphates aus dem Klärschlamm zur Ressourcenschonung <p>Nächste Schritte: politische Beschlüsse, Planung, Genehmigung, Bau, Inbetriebnahme</p>	P		B
		E		B
U4: Umsetzung Maßnahmenkatalog Aasee	<p>Die Stadt Münster hat einen wissenschaftlichen, externen Fachgutachter mit einer umfangreichen Ursachenanalyse für das Fischsterben 2018 im Aasee beauftragt. Es wird ein Sanierungskonzept erstellt, mit kurzfristigen Maßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr und mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität. Letztere beinhalten über den See hinausgehende Faktoren wie z.B. Einflüsse aus dem Siedlungsgebiet.</p> <p>Die Ursachenplanung sowie die Konzeption und Einleitung der kurzfristigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wurden bereits fertig gestellt und umgesetzt. Das Gesamtgutachten wird voraussichtlich im Herbst 2019 abgeschlossen sein.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022: Prüfung, Beschluss und Umsetzung weiterer Maßnahmen</p>	E	66 in Kooperation mit 67	B
U5: Bewusstseinsbildung „Pestizidfreies Münster“	<p>Das Aktionsbündnis „Pestizidfreies Münster“ wird über das Verteilen von Informationsmaterialien und im direkten Gespräch mit Bürger/-innen Aufklärungsarbeit leisten, um den Einsatz von chemische-synthetischen Insekten- und Unkrautbekämpfungsmitteln zu reduzieren.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung ehrenamtlich organisierter Veranstaltungen. 	N	Umweltforum, BUND, Greenpeace, NABU, ggfs. weitere Kooperationspartner 67	Finanzierung und ehrenamtliche Umsetzung des Projekts

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	- Bereitstellung von Informationsmaterialien der beteiligten Verbände. - Ansprache von Gärtnereien und Gartencentern, auf den Einsatz / Verkauf von glyphosathaltigen Produkten zu verzichten.			ist gesichert
Operatives Ziel B 100 % des Grundwassers soll bis 2027 in einem guten Zustand (guter chemischer und mengenmäßiger Zustand) sein.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanzmittel
U6: Grundwasser- monitoring	Über das Grundwassermonitoring werden die Auswirkungen des Klimawandels auf den Grundwasserkörper beobachtet.	U	67	A
U7: Grundwasser- schutz	Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts (einschließlich des Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts), 6. Fortschreibung 2015 Politischer Beschluss: V/0758/2014 - Umsetzung von Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und Versickerung Prüfauftrag zum vorsorgenden Gewässerschutz, insbesondere welche kommunalen Möglichkeiten bestehen, um Schadstoffeinträge (z.B. Mikroplastik) und Nährstoffbelastungen vorzubeugen. Schwerpunkte 2019 – 2022: - Informationen und Beratungen der Umweltberatung zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung in der Zivilgesellschaft. - Einsatz von Mikroplastik auf Sportplätzen hinsichtlich möglicher Alternativen prüfen.	U P	66 67 in Kooperation mit 52, 66 und dem Stadtsportbund	A

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

2.1.3 Strategisches Entwicklungsteilziel				
Die regionsspezifische Arten- und Sortenvielfalt (Flora und Fauna) ist erhalten oder hat zugenommen.				
Operatives Ziel	Die Stadt Münster setzt sich aktiv für die Wahrung und Steigerung der „Biologischen Vielfalt“ ein. Der Erhalt und die Zunahme der Biodiversität werden anhand der Erreichung nachhaltiger Populationsgrößen bzw. Siedlungsdichten ausgewählter Referenzarten überprüft.			
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanzmittel
U8: Wildblumen im Stadtgebiet	Um Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten und „Trittsteine“ für Insekten zu schaffen, sollen Wildblumenwiesen an markanten Stellen im Stadtgebiet gesät werden. „Trittsteine“ dienen u.a. manchen Wildbienen-Arten, die nur wenige Meter weit fliegen können, zu überleben und sich zu verbreiten. Neben der ökologischen Bedeutung sollen diese Flächen öffentlichkeitswirksam das Bewusstsein der Bürger/-innen für Tiere und Pflanzen erweitern. Schwerpunkte 2019 – 2022: - Einsaat von Wildblumenwiesen an markanten Stellen im Stadtgebiet - Öffentlichkeitsarbeit	U	67	A
U9: Reduzierung der Lichtverschmutzung	Mehr als 60 Prozent aller Wirbellosen sind nachtaktiv. Die allgegenwärtige künstliche Beleuchtung stellt nachtaktive Insekten durch Desorientierung vor immer größere Probleme. Daher soll auf der Basis rechtlicher Regelungsmöglichkeiten geprüft werden, welche Auswirkungen unterschiedliche Lichtquellen haben. Schwerpunkte 2019 – 2022: Prüfung, wie gerichtete Beleuchtung, weniger Leuchtreklame oder nächtliche Außenbeleuchtung reduziert und die Dunkelheit geschützt werden kann.	P	67	B

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

2.1.4 Strategisches Entwicklungsteilziel

Die Frei-, Grün- und Forstflächen werden umweltgerecht bewirtschaftet und besser vernetzt.

Operatives Ziel

Eingriffe in das zusammenhängende System der städtischen Grünzüge und des 1. und 2. Grünrings werden aufgrund der maßgeblichen Bedeutung der zugrundeliegenden Grünordnung für die städtische Freiraumfunktion weiterhin vermieden.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
U10: Grün und Natur in der Stadt	<p>Die Sensibilisierung und aktive Ansprache sowie Einbindung aller Menschen, Unternehmen, Vereine und Verbände in Münster hinsichtlich des schonenden Umgangs mit der Natur und ihrer ökologischen Verbesserung sind bedeutend. Gute Beispiele werden öffentlichkeitswirksam aufgegriffen, bestehende lokale Ansätze weiter ausgeweitet und um neue ergänzt.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerkampagne "Münster bekennt Farbe": Projekte und Patenschaften für Grünflächen, Baumscheiben und Bäume. - Pflanzung von 125 klimaangepassten (Wissens-)bäumen an Spielplätzen mit Ausstattung von interaktiven Informationstafeln. - Bachpatenschaften: Betreuung und fachliche Unterstützung von 29 Bachpatenschaften im Stadtgebiet (Auftragsvergabe an den NABU). - Veranstaltungen: Pflanzung Baum des Jahres, Hochzeitswald, Grünflächenunterhaltung, Familienumweltfest. - Unterstützung von Projekten über den Fördertopf für bürgerschaftliches Engagement. - Bewusstseinsbildung für naturnahe Gärten in Schrebergartenanlagen (in Kooperation mit dem Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner). 	U	67	A
U11: Firmengelände	Planung eines naturnahen und nachhaltig gestalteten Firmengeländes (Kulturquartier) an der Rudolf-Diesel-Straße in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen / ehren-		Kulturquartier in Kooperation mit	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung

E = in Entwicklung/Planung

P = in Prüfung

N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =

Kürzel der Bezeichnung des Amtes

bzw. der Einrichtung

(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten

B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt

C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung

D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

naturnah und nachhaltig gestalten	<p>amtlichen Akteuren als Vorbild für andere Gewerbebetriebe in Münster.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <p>Dachbegrünung, Teich, Aussaat einer wilden Blühwiese, Alternativen zu Flächenversiegelung, Erstellung Informationsmaterial (z.B. Kurzfilms, Flyer) oder Angebot eines Kreativitäts-Workshops für Unternehmen.</p> <p>Nächste Schritte: Projektinhalte konkretisieren, Finanzierung / Sponsoring und ggfs. auch Zusagen angedachter Kooperationspartner verbindlich klären.</p>	N	Münster nachhaltig e.V. 67	
U12: Waldbewirtschaftung nach FSC-Kriterien	<p>Die Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Stadt Münster, der Stadtwerke Münster GmbH und der Stiftung Siverdes erfolgt nach FSC-Kriterien und wird kontinuierlich auditiert.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das nächste Hauptaudit ist für März 2020 geplant. 	U	67	A
U13: Stärkung der innerstädtischen Freiraumfunktion und der innerstädtischen Grünanlagen	<p>Innerstädtische Grünflächen (s. Grünordnung) sind maßgeblich für den Erhalt der Freiraumfunktion und vorsorgend zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere in ihrer ökologischen Funktion zu stärken.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere sind dazu in den nächsten Jahren Neu- und Umgestaltungsmaßnahmen der Grünanlage Bremer Platz sowie des Südparks geplant. - Maßnahmen zur Verbesserungen der ökologischen Situation des Aaseeparks werden entwickelt (s. U4 und U10). 	U	67	B
U14: Verbesserung der Begrünungssituation im Stadt-	<p>Die Verwaltung prüft geeignete Instrumente, die zu einer Verbesserung der Begrünungssituation im Stadtgebiet beitragen (-> auf privaten, gewerblichen und öffentlichen Flächen).</p>	P	67 in Kooperation mit WFM	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

gebiet	Schwerpunkte 2019 – 2022: <ul style="list-style-type: none"> - Begrünung von Dächern, Fassaden, Tiefgaragen, Vorgärten, Stellplatzanlagen und Innenhöfen ermöglichen. - Prüfung, ob das geplante Batterieforschungszentrum als Pilotunternehmen ihr Außengelände naturnah gestalten kann. 			
2.1.5 Strategisches Entwicklungsteilziel Die ökologische und die ressourcenschonende, tiergerechte konventionelle und umweltverträgliche Landwirtschaft haben wesentlich an Bedeutung gewonnen.				
Operatives Ziel Die Anteile der ökologischen Landwirtschaft orientieren sich an den Bundeszielen von 20 % und steigen bis 2030 auf mindestens 5 %. Die Anteile einer nachhaltigen konventionellen Landwirtschaft werden bis 2030 erheblich gesteigert.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
U15: Verpachtung städtischer Flächen / Ausschreibung ökologischer Ackerbau	Die Stadt Münster hat aktuell erstmalig 9 ha städtischer Flächen mit der Vorgabe „ökologischer Ackerbau“ verpachtet. Politische Beschlüsse: V/0764/2018/2 Schwerpunkte 2019 – 2022:	U	23 in Kooperation mit 67	-
	1. Die Verwaltung wird der Politik nach dem ersten Pachtjahr über die Ergebnisse und Erfahrungen der Verpachtung und Bewirtschaftung berichten. Ausgehend davon kann anschließend eine Verpachtung weiterer städtischer landwirtschaftlicher Flächen für ökologischen Landbau im Rahmen der Verfügbarkeit von Flächen und der personellen Ressourcen geprüft werden.	P	23 in Kooperation mit 67	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	2. Die Verwaltung wird mit anderen Eigentümer/innen und Bewirtschafter/innen landwirtschaftlicher Flächen - z. B. im Rahmen des runden Tisches Biodiversität - Gespräche über eine mögliche Reduzierung von chemisch-synthetischen Pestiziden führen.	P	67	-
U16: Workshopreihe Landwirtschaft/ Umweltschutz	<p>Wie kann eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Gürtel um Münster aussehen? Wer gestaltet sie? Welche Wertschätzung bekommen die Landwirte dafür? Kann sich die Stadt vielleicht sogar selbst versorgen? Ist es möglich die Bürger/-innen so einzubinden, dass eine Bürgergemeinschaft entsteht, die diesen regionalen Prozess unterstützt? Zum Wohle der Landwirte und der Gesellschaft? Diese und weitere Fragestellungen werden im Rahmen der geplanten Veranstaltungsreihe aufgegriffen.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und ggf. Konkretisierung einer Workshopreihe (s. auch L 14) - Durchführung einer Workshopreihe mit Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft und des Umweltschutzes. 	P	67 in Kooperation mit FH Münster und dem Kulturquartier	A
2.1.6 Strategisches Entwicklungsteilziel				
Münster hat vorsorgend Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel weiter ausgebaut.				
Operatives Ziel				
Die Kriterien der Klimaanpassung fließen spätestens ab 2020 in allen zukünftigen Planungen der Stadt im Rahmen des Abwägungsprozesses ein (siehe Klimaanpassungskonzept).				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
U17: Handlungskonzept Klimaanpassung	Aktuell erarbeitet die Stadt Münster ein Handlungskonzept zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie mit konkreten Umsetzungsvorschlägen in den Handlungsfeldern Hitze, Trockenheit, Starkregen, Sturmschäden und übergreifende		67, 66 und weitere Kooperations-	

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Maßnahmen. Das Konzept wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres dem Rat der Stadt Münster vorgelegt und nach politischer Beschlussfassung in das Maßnahmenprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie übernommen.		partner	
Schwerpunkte 2019 - 2022:			
<ul style="list-style-type: none"> - Eine Informationskampagne für die Anpassung an den Klimawandel entwickeln. - Eine Vielzahl an technischen Maßnahmen im Bereich Tiefbau und Gewässerunterhaltung durchführen 	E	67, 66 und weitere Kooperationspartner	B
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Strategie für Dach-, Fassaden-, und Innenhofbegrünung 	E	67	B
<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Resilienzanalyse der städtischen Infrastrukturanlagen. - Überprüfung der Auswirkungen des Klimawandels und anderen Risiken auf die bestehenden technischen Anlagen und den Personaleinsatz des Amtes 66 (Risikobetrachtung, Handlungsfelder bestimmen, Risikominimierungen benennen). 	E	66	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

2.2 Wirtschafts-, Pendler- und Freizeitverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei), s. auch 4.2.6 (Maßnahmen M1 – M7)

2.2.1 Strategisches Entwicklungsteilziel				
In Münster haben die von Waren- und Lieferverkehren ausgehenden Belastungen deutlich abgenommen.				
Operatives Ziel A				
In Münster wird bis 2030 die Einhaltung der Empfehlungen der WHO-Luftgüterichtlinie für die urbanen Leitschadstoffe Ozon, NO ₂ und PM10 deutlich unterschritten.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
M1: Umsetzung des Luftreinhalteplans und Weiterent- wicklung der Min- deststandards	Der Luftreinhalteplan wird auf gesetzlicher Grundlage von der Bezirksregierung Münster aufgestellt (Luftreinhalteplans 2014) und wird von der Stadt Münster umgesetzt.	U	67, 66 und weitere Kooperationspartner	A
	Schwerpunkte 2019 – 2022: - Umsetzung städtischer Maßnahmen im Bereich Verkehrsplanung (wie z.B. Umwidmung von Hauptverkehrsstraßen und technische Maßnahmen an Bussen)	U		
	- Im Rahmen eines Prüfauftrages soll ein Luftqualitätsniveau definiert werden, das über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus geht und neben dem Schutz der menschlichen Gesundheit auch z. B. empfindliche Biotope berücksichtigt. Auf dieser Basis soll ein Aktionsplan erarbeitet werden.	P	67	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Operatives Ziel B	In Münster ist ab 2030 niemand durch Lärm gesundheitlich gefährdet (nachts weniger als 55 dB(A)).			
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
M2: Umsetzung und Fortschreibung des Lärmaktions- plans (LAP)	<p>Der Lärmaktionsplan wird wiederkehrend im fünfjährigen Turnus überprüft und fortgeschrieben. Er beschreibt vor allem die Lärmbelastung durch Straßen- und Schienenverkehr, Maßnahmen zur Reduzierung werden erarbeitet und vom Rat beschlossen.</p> <p>Der aktuelle Lärmaktionsplan (2. Stufe) wurde im Dezember 2017 beschlossen. Zurzeit wird der LAP (Runde 3) fortgeschrieben und voraussichtlich bis Ende 2019 vom Rat beschlossen.</p> <p>Politischer Beschluss: V/0687/2017/1</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tempo-30-Abschnitte auf 9 Hauptverkehrsstraßen der Innenstadt sind eingerichtet. - Einbau von Asphaltten mit lärmreduzierter Wirkung erfolgt nach Bedarf. - Förderprogramm passiver Lärmschutz ist für 2020 vorgesehen. 	E / P	67, 66 und weitere Kooperationspartner	B

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

2.2.2 Strategisches Entwicklungsteilziel

Die Pendlerverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei).

Operatives Ziel

Bis 2030 ist im Regionalverkehr der Anteil der mit KFZ zurückgelegten Wege von z. Zt. ca. 80 % auf ca. 70 % verringert (Bezugsjahr: 2017).

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
M3: Erarbeitung Masterplan Mobilität 2035	<p>Mit dem Masterplan Mobilität 2035 sollen verkehrsträgerübergreifend erstmalig Ziele und grundsätzliche Strategien zum Umgang mit den verkehrlichen Herausforderungen definiert sowie ein zeitlich abgestuftes Handlungskonzept mit Maßnahmenempfehlungen erarbeitet werden. Damit soll das Ziel eines nachhaltigen und stadtverträglichen Verkehrsgeschehens in Münster erreicht werden. Die Erarbeitung umfasst einen Zeitraum von ca. drei Jahren und erfolgt in Begleitung eines kontinuierlichen öffentlichen Beteiligungsprozesses. Politischer Beschluss: V/0802/2017</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung des prozessbegleitenden Beirats. - EU-Vergabeverfahren; Veröffentlichung im Mai 2019 erfolgt (Politischer Beschluss V/0447/2019). - Auftragsvergabe voraussichtlich im vierten Quartal 2019. - Prüfung, wie durch attraktive Anreizsysteme (z.B. Änderung des Ticketsystems) die Nutzung des ÖPNVs gestärkt werden können. 	E	66 mit Kooperationspartnern u.a. Stadtwerke Münster, ZVM, Institutionen und Verbände	A, B, D (teilweise in Bezug auf Maßnahmen)
		P		
M4: Umsetzung des Radverkehrskonzepts 2025	<p>Mit dem Radverkehrskonzept 2025 wurden erstmalig u. a. Zielstandards beschlossen. Kernthemenfelder sind konkrete Ausführungen zu "Infrastruktur Fahren", "Infrastruktur Parken" sowie "Kommunikation und Service". Das Radverkehrskonzept soll kontinuierlich u.a. durch konkrete Maßnahmen in diesen Themenfeldern umgesetzt werden.</p>	E	66 und Initiativen und Verbände	A: teilweise B: teilweise D

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

<p>Politischer Beschluss: V/0647/2016</p>			
<p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p>			
<p>- Umsetzung der Velorouten</p> <p>Mit dem Bau der 13 stadtreionalen Velorouten sollen komfortable, direkte, verkehrssichere und radiale Wege von den Umlandgemeinden bis hin zur Promenade nach Münster als attraktive Angebote für den innerregionalen Alltagsradverkehr geschaffen werden. Die Umsetzung erfolgt in folgenden Schritten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Weitestgehender Ausbau der ersten Veloroute Münster-Telgte über Handorf 2. Planung und Ausbaubeginn der Veloroute Münster - Greven 3. Planung und Ausbaubeginn der Veloroute Münster - Senden über Albachten 4. Planung der weiteren zehn Velorouten 	<p>E/P</p>	<p>66</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Amt 66, Stadt Telgte 2. 66, Stadt Greven 3. 66, Gemeinde Senden, Kreis Coesfeld 4. 66, alle Umlandgemeinden und Umlandkreise, StraßenNRW 	<p>B</p>
<p>- Ausweisung von Fahrradstraßen</p> <p>Vermehrte Ausweisung von Fahrradstraßen als Instrument zur Radverkehrsförderung. Fahrradstraßen bündeln bei wahrnehmbarem Design und konsequenter Netzplanung die Radverkehrsströme. Sie erhöhen die objektive sowie subjektive Sicherheit, stellen eine attraktive, komfortable Alternative abseits der Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen dar und gelten darüber hinaus als Imagefaktor. Somit sind qualitativ hochwertige Fahrradstraßen sehr sinnvoll, um das städtische Ziel „Radverkehr zukunftsgerichtet entwickeln, um mehr Radverkehr zu generieren“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau der Fahrradstraße Goldstraße 2. Ausbau der Fahrradstraße Bismarckallee 		<p>66 in Koop. mit 32</p>	<p>1. A 2. A,</p>

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	<p>3. Ausbau diverser Fahrradstraßen im Rahmen der Veloroute Münster - Telgte (z. B. Bohlweg)</p> <p>4. Überplanung und Ausbau weiterer vorhandener Fahrradstraßen</p> <p>5. Planung und Ausbau weiterer neuer Fahrradstraßen</p> <p>6. Erstmalige Erarbeitung von Qualitätsstandards für Fahrradstraßen</p> <p>Politischer Beschluss: V/0151/2019</p>			<p>teilw. D</p> <p>3. A,</p> <p>teilw. D</p> <p>4. teilw. A, B</p> <p>5. teilw. A, B</p>
	<p>- Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal</p> <p>Politischer Beschluss: V/0498/2019</p>	E	66	B
<p>M5: Umsetzung/ Fortschreibung des 3. Nahverkehrsplans Münster</p>	<p>Den 3. Nahverkehrsplan Münster hat der Rat am 17.02.2016 beschlossen.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <p>- Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte zu 90 % im Herbst 2016. Politischer Beschluss: V/0626/2015</p> <p>- Mit dem "Erfahrungsbericht 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster" wurden u. a. weitere Linienwegmaßnahmen beschlossen und zum Fahrplanwechsel am 29.04.2019 umgesetzt. Politischer Beschluss: V/1105/2018</p>	U	<p>1. 66</p> <p>2. Stadtwerke Münster</p> <p>3. RVM GmbH</p> <p>4. ZVM</p>	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	<p>Reaktivierung der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE)</p> <p>Der Rat der Stadt Münster hat den finalen Beschluss zur Reaktivierung der WLE gefasst.</p> <p>Beschluss Vorlage V/0356/2019</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sommer 2019 (voraussichtlich): Beschluss des Verkehrsausschusses des Landtages zur Berücksichtigung des WLE-Projektes im ÖPNV-Bedarfsplan sowie im Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW - Anschließend: Beantragung der Planfeststellung durch den Vorhabenträger WLE GmbH bei der Bezirksregierung Münster - Voraussichtliche Inbetriebnahme im Jahr 2023 bei optimalem Verlauf 	E	<ol style="list-style-type: none"> 1. 66 2. NWL/ZVM 3. Stadtwerke Münster 	B, D: bezogen auf Planung und Bau der fünf Münsteraner Haltepunkte
<p>M6: Ausbau der E-Mobilität bei der Stadt Münster</p>	<p>Die Stadtverwaltung möchte hinsichtlich der betrieblichen E-Fahrzeugflotte Vorbild sein.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In allen Arbeitsbereichen des städtischen Umweltamts sowie der Abfallwirtschaftsbetriebe wird die E-Mobilität erprobt und ausgebaut (PKW, LKW). 	U	67, AWM	A
	<ul style="list-style-type: none"> - Erprobung von Müllfahrzeugen, die sowohl elektrisch als auch mit Wasserstoff betrieben werden. 	P	AWM	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

2.2.3 Strategisches Entwicklungsteilziel

Siedlungsflächen werden vorrangig im Einzugsbereich leistungsfähiger Infrastrukturen, Versorgungszentren und ÖPNV-Angeboten („Stadt der kurzen Wege“) entwickelt.

Operatives Ziel

Siedlungsflächen werden grundsätzlich im 2.000 m Radius um Nahversorgungseinrichtungen (Fahrradentfernung) und 300 m Radius von ÖPNV-Angeboten entwickelt.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
M7: Stadt der kurzen Wege (Einzelhandels- und Zentren- konzept)	<p>Zentrenorientierte Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Münster zur Sicherung und Entwicklung attraktiver, funktionsfähiger und lebendiger Zentren multifunktionaler Ausprägung auf der Grundlage des Einzelhandels- und zentrenkonzepts Münster (EHZK)</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung eines dichten Netzes von fußläufig und mit dem Fahrrad erreichbaren zentralen Versorgungsbereichen und Nahversorgungslagen, dadurch Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). 	U	61	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

3 Die Erzeugung und Verteilung von Energie ist klimaneutral und umweltverträglich, der Energieverbrauch ist halbiert und der Anteil klimafreundlicher Mobilität hat erheblich zugenommen.

(Maßnahmen K1 – K10)

(Anmerkung: Ziele für das Jahr 2050 mit Bezug auf 1990)

3.1.1 Strategisches Entwicklungsteilziel				
Der Wohnungsneubau sowie die Sanierung des Wohnungsbestands erfolgen klimaneutral und unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Klimaveränderungen.				
Operatives Ziel				
Für die Sanierung des Wohnungsbestands bedeutet das, die Sanierungsrate kontinuierlich auf 2% zu erhöhen und ab 2040 eine Sanierungsrate von 3% zu erreichen. Im Wohnungsneubau werden ab 2025 nur noch Plusenergiehäuser errichtet.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
K1: Handlungskonzept zum Klimaschutz- konzept 2020 – Teilbereich Ener- gieeffizienz in Gebäuden	Die Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden ist ein prioritäres Ziel im Klimaschutzkonzept 2020 Schwerpunkte 2019 – 2022 In Umsetzung sind eine Vielzahl an Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate wie z.B. : - Förderprogramm Altbausanierung - Gütesiegel Gebäudesanierung - 100 Gebäude-Sanierungsprogramm, die vorbildlich und begleitet von Öffentlichkeitsarbeit optimal energetisch saniert werden. - Öffentlichkeitsarbeit und Ausbau von Netzwerken.	U	67	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlengabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

K2: Handlungskonzept 2030 zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz 2050 – Teilbereich Energieeffizienz in Gebäuden	Aktuell erarbeitet die Stadt Münster einen Maßnahmenkatalog 2030 zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz 2050. Das daraus entwickelte Handlungskonzept 2030 mit konkreten Maßnahmen der verschiedenen Fachämter und städtischen Tochtergesellschaften wird voraussichtlich im Herbst 2019 in den Rat der Stadt Münster eingebracht. Nach Ausrufung des Klimanotstandes in Münster im Mai 2019 müssen die Maßnahmen deutlich schneller umgesetzt und politisch beschlossen werden, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens (1,5 Grad Celsius) bis 2050 zu erreichen. Die Maßnahmen werden anschließend in das Maßnahmenprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie übernommen, einzelne Schwerpunkte für den Zeitraum 2019 - 2022 werden herausgestellt.	E	67	
3.1.2 Strategisches Entwicklungsteilziel Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energiebedarf hat zur Erreichung des Klimaschutzziels 2050 weiter deutlich zugenommen (d. h. der Ansatz des Klimaschutzkonzepts 2020 von 20% bis 2020 am Energiebedarf der Stadt ist weiter ausgebaut).				
Operatives Ziel Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch der Stadt bis -> bis 2020 auf 20% (Klimaschutzkonzept 2020), -> bis 2030 auf 20 % (Masterplan Klimaschutz 2050, siehe Anmerkung) und -> bis 2050 auf 50%				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanzmittel
K3: Handlungskonzept Klimaschutzkonzept 2020 – Teilbereich Ausbau erneuerbarer Energien	In Umsetzung ist eine Vielzahl an Maßnahmen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien. Schwerpunkte 2019 – 2022 <ul style="list-style-type: none"> - Förderprogramm für Fotovoltaik- (PV-) Anlagen - Ausbau landwirtschaftlicher Biogasnutzung - Intensive Öffentlichkeitsarbeit für den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet 	U	67	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	<ul style="list-style-type: none"> - Energiepark Münster entwickeln und bewerben - Umsetzung des „Teilkonzeptes Erneuerbare Energien“ in Münster 			
K4: Handlungskonzept 2030 zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz 2050 - Teilbereich Ausbau erneuerbarer Energien	<p>Aktuell erarbeitet die Stadt Münster einen Maßnahmenkatalog 2030 zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz 2050. Das daraus entwickelte Handlungskonzept 2030 mit konkreten Maßnahmen der verschiedenen Fachämter und städtischen Tochtergesellschaften wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in den Rat der Stadt Münster eingebracht.</p> <p>Es wird anschließend in Gänze in das Maßnahmenprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie übernommen, einzelne Highlights für den Zeitraum 2019 - 2022 werden herausgestellt.</p> <p>Hier beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte zum Ausbau des Einsatzes erneuerbaren Energie in Haushalten, Industrie und Gewerbe weiterentwickeln (PV, Biomasse und Wind) - Systemintegration erneuerbare Energien in die Energieversorgung mit Power to X 	E	67	
K5: Ausbau der Erneuerbarer Energien/Biodiversität bei den AWM	<p>An den Standorten der Abfallwirtschaftsbetriebe werden Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Energieeinsparung verwirklicht:</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung von Photovoltaikanlagen zum Eigenverbrauch am Entsorgungszentrum (Leistung, 0,5 MW) und zur Einspeisung. - Energiesparmaßnahmen durch ein LED-Beleuchtungskonzept: Implementierung im Innen- und Außenbereich. - Einbindung des landschaftspflegerischen Begleitplans im Rahmen der Rekultivierung der Zentraldeponien unter Berücksichtigung des Artenschutzes und der Biodiversität. 	U	AWM	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

3.1.3 Strategisches Entwicklungsteilziel

Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung verhalten sich überwiegend klimaschonend. Der Energieverbrauch ist halbiert.

Operatives Ziel

Der Prozess zur Transformation der Stadtgesellschaft zu einer klimaneutralen Gesellschaft konnte bis 2020 angestoßen werden, so dass bis 2030 der Energieverbrauch um 25 % reduziert worden ist und 2050 eine Halbierung erreicht worden ist.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
K6: Allianz für Klima- schutz	Ausbau der Allianz für Klimaschutz als stadtweites Netzwerk von Unternehmen aus Wirtschaft, Handwerk, Dienstleistung, etc. zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Betrieben (Klimaschutzkonzept 2020)	U	67	
K7: Erarbeitung eines Straßenbeleuch- tungskonzepts	Mit der Erarbeitung eines Straßenbeleuchtungskonzepts wird das Ziel verfolgt, die Lichtemissionen und den Energieverbrauch in der Straßenbeleuchtung durch bedarfsgerechte Nutzung weiter zu reduzieren. Es wurde bereits ein Pilotprojekt zum Thema "bewegtes Licht" durchgeführt, um adaptive Straßenbeleuchtung auf ihre Praxistauglichkeit hin zu untersuchen. Das Ziel ist, das hohe Niveau der Verkehrssicherheit sowie die Meidung von Angsträumen bei gleichzeitiger Energieeinsparung halten zu können Schwerpunkte 2019 – 2022: 1. Erarbeitung eines Konzeptes zur Straßenbeleuchtung 2. Einsatzbereiche der adaptiven Straßenbeleuchtung (z.B. in Wohn- und Gewerbegebieten) ausweiten	E	66 mit FH Münster	B
K8: Handlungskonzept 2030 zur Umset- zung des Master- plans Klima-	Aktuell erarbeitet die Stadt Münster einen Maßnahmenkatalog 2030 zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz 2050. Das daraus entwickelte Handlungskonzept 2030 mit konkreten Maßnahmen der verschiedenen Fachämter und städtischen Tochtergesellschaften wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in den Rat der Stadt Münster eingebracht.	E	67	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

schutz 2050 - Reduktion des Energieverbrauchs	<p>Es wird anschließend in Gänze in das Maßnahmenprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie übernommen, einzelne Highlights für den Zeitraum 2019 - 2022 werden herausgestellt. Hier beispielhaft: Eine Vielzahl an Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs, wie z.B. die fortlaufende Umsetzung und Weiterentwicklung der KlimaMischpoke als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit zur Schärfung des Klimaschutzbewusstseins (ist 2018 als Weiterentwicklung „Münster packt's - Der Bürgerpakt für Klimaschutz“ entstanden).</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfauftrag, im Masterplan Klimaschutz 2050 eine Maßnahme zu entwickeln, um den durch Außenheizungen im Gastgewerbe verursachten Energieverbrauch zu reduzieren. 	P	67	
K9: Reallabor Klimaschonende Entscheidungen	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Masterplans Klimaschutz 2050 wird das Reallabor „klimaschonende Entscheidungen“ durchgeführt. Dabei erproben 12 Haushalte, wie sie ihre klimarelevanten Konsumententscheidungen verbessern können. 	U	67	
K10: Energiesparmaßnahme für den Handel – Ladentüren schließen	<p>Dauerhaft geöffnete Ladentüren einzelner Geschäfte führen gerade in den Wintermonaten zu hohen Energieverlusten.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <p>Konkretisierung des Projektrahmens mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Unternehmen durch Information und Beratung - Energiespartipps und -beratung für den Einzelhandel - Unterschriftenaktion - Vereinbarungen in Mietverträgen - Medienkampagne 	N	Münster nachhaltig e. V. 67	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

4.1 Alle Menschen gehen ihrer Qualifikation entsprechend einer „Guten Arbeit“ nach. Inklusive und faire Beschäftigungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

(Maßnahmen A1 – A11)

4.1.1 Strategisches Entwicklungsteilziel				
Stadt und Unternehmen fördern aktiv eine „Gute Arbeit“ (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, faire Löhne, Arbeitsplatzsicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung, familienfreundliche Arbeitsorganisation, Kindertagesbetreuung).				
Operatives Ziel A				
Die Tagesbetreuungsangebote für unter dreijährige Kinder sind bis zum Jahr 2023 mit einer Versorgungsquote von bis zu 50% ausgebaut. Bis 2030 ist auch unter weitest gehender Berücksichtigung ortsspezifischer Bedarfslagen ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgt.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
A1: Ausbau der Ta- gesbetreuung für u3-Kinder	Die Kindertagesbetreuungsangebote für u3 -Kinder werden kontinuierlich ausgebaut. Hierzu liegen den politischen Gremien zahlreiche Einzelbeschlüsse vor. Jährlich wird im Kindertagebetreuungsbericht zu den Ausbaustrategien und neuen Entwicklungen berichtet. Politischer Beschluss: V/225/2018	U	51	
Operatives Ziel B				
Die Kindertagesbetreuungsangebote der über dreijährigen werden kontinuierlich und ortsspezifisch, bedarfsgerecht und flexibel mit dem Ziel einer vollständigen Versorgung bis 2030 ausgebaut.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
A2: Ausbau der Ta- gesbetreuung für ü3-Kinder	Die Kindertagesbetreuungsangebote für ü3 -Kinder werden kontinuierlich ausgebaut. Hierzu liegen den politischen Gremien zahlreiche Einzelbeschlüsse vor. Jährlich wird im Kindertagebetreuungsbericht zu den Ausbaustrategien und neuen Entwicklungen berichtet. Politischer Beschluss: V/225/2018	U	51	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

A3: Ausbau der OGS- Betreuung	Bedarfsgerechte Ausbauplanung der Offenen Ganztagschulen Ausbau ganztägiger Ferienbetreuungsangebote Politischer Beschluss: V/1063/2004	U	51 sowie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Anbieter von Ferienbetreu- ungsangeboten	
4.1.2 Strategisches Entwicklungsteilziel Die Fähigkeiten aller Menschen werden erkannt und individuell gefördert, um eine bestmögliche berufliche Perspektive zu erzielen. Alle haben ein Arbeitszeitvolumen, das ihren persönlichen Bedarfen entspricht.				
Operatives Ziel A Die Stadt setzt sich dafür ein, die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu erhöhen.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
A4: Personalent- wicklungskonzept 2020 der Stadt Münster	Das strategische Ziel sowie die operativen Ziele A und B sind sinngemäß auch Zielsetzungen des Personalentwicklungskonzeptes 2020. VV-Beschluss von Dezember 2018	U	10	
	Schwerpunkte 2019 – 2022 1. Bei der Entfristung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen wurden bereits Erfolge erzielt, allerdings gibt es auch systemimmanente Grenzen (aufgrund von Elternzeiten und dem Anspruch der Mitarbeitenden).	U	10	

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	2. Es sollen neue Arbeitsformen mit stärkerem Mitarbeiterbezug entwickelt und getestet werden. Stichworte sind hier: - New Work (Digitalisierung) - Neue Arbeitsformen und Entscheidungswege (weg vom Top-Down-Modell hin zu mehr Teamarbeit und -entscheidungen).	U	10	
A5: Gesundheitsmanagement AWM	Mit „AWM-Fit“ und „AWM-Life“ bieten die Abfallwirtschaftsbetriebe ihren Mitarbeitenden spezielle Möglichkeiten zur Bereitstellung von geeigneten Arbeitsplätzen für leistungseingeschränkte Mitarbeitern und generell für Mitarbeiter/-innen über 50 und 60 Jahren. Schwerpunkte 2019 – 2022 - „AWM-Fit“ umfasst Gerätetraining unter medizinischer Begleitung, Begleitung der Mitarbeitenden der Straßenreinigung und Abfallabfuhr im Revier, individuelle Sprechstunden. - „AWM-Life“ umfasst Gesundheits- und Sozialberatung inkl. Arbeitsbewältigungscoachings, Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, individuelle Sprechstunden.	U	AWM	
Operatives Ziel B Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass sich Beschäftigungsverhältnisse stärker an biographischen Bedürfnissen orientieren und Unterbeschäftigung vermieden wird sowie die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse abnimmt.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
A6: Übergang Schule- Beruf	Die Stadt Münster beabsichtigt im Rahmen der schulischen Bildung jeder Schülerin und jedem Schüler, einen Schulabschluss zu ermöglichen, der individuell zwar herausfordernd aber zugleich auch erreichbar ist. Ein besonderes Augenmerk gilt denjenigen, die entweder einen Abschluss erreichen, der es schwierig macht einen Ausbildungsplatz zu erhalten oder denjenigen, die die zu geringe strukturierenden	U	40	

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

<p>Einstellungen für die Arbeitsaufnahme mitbringen. An beide Zielgruppen wenden sich die unten aufgeführten Projekte. Sie nehmen nachhaltigen Einfluss auf das weitere Leben.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p>			
<p>1. Die Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW" ermöglicht allen Schüler/-innen eine standardisierte Berufsorientierung ab Klasse 8. Ein datenbasiertes Übergangsmoitoring ermöglicht, Handlungsbedarfe zu erkennen und Handlungsstrategien zu entwickeln.</p> <p>Politische Beschlüsse: V/0720/2012, V/0229/2015, V0103/2016, V/0183/2019</p>	U	40 (Kommunale Koordinierungsstelle) in Koop. mit Schulen, LWL, Agentur f. Arbeit, Kammern, Gewerkschaften	
<p>2. Die Kommunale Projektförderung „Übergang Schule-Beruf“ ermöglicht insbesondere Jugendlichen mit Unterstützungsbedarfen in der Schule und im Übergang in den Beruf gezielte Förderung.</p> <p>Politischer Beschluss: V/0765/2016</p>	U	40 in Kooperation mit Amt 59, der Agentur für Arbeit und freien Trägern	
<p>3. Die Stadtteilwerkstatt Nord ist ein niedrigschwelliges Werkstattangebot der Jugendberufshilfe. Mit dem Angebot ermöglicht das Amt für Schule und Weiterbildung Jugendlichen ohne schulische oder berufliche Anschlussperspektive im Sinne von Stabilisierung und Perspektivenentwicklung.</p> <p>Politischer Beschluss: V/0765/2016</p>	U	40 in Kooperation mit freien Trägern	
<p>4. Konzeption und Umsetzung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit i.S. einer Jugendberufsagentur mit dem Ziel, allen Jugendlichen in Münster ein Angebot der Beratung und Unterstützung im Übergang Schule-Beruf zu machen.</p>	P	40 in Kooperation mit 51, 59 und Agentur für Arbeit	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Politische Beschlüsse: V/0765/2016; V/0183/2019				
A7: Schule als inklusiver Lern- und Lebensort	Grundlage ist das Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen mit der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und der Benennung maßgeblicher Leitplanken für die Umsetzung. Politische Beschlüsse: V/0743/2014, Weiterentwicklung: V/0918/2015/1	U	40 in Kooperation mit der oberen und unteren Schulaufsicht, Schulträger (LWL, Umland, Kirchen) Jugendhilfe, Schulpsychologie	
Schwerpunkte 2019 – 2022				
	Dauerhafte Einrichtung von Orten des Gemeinsamen zum Schuljahr 2017/18 an drei weiteren städtischen Schulen (Hauptschule Hilstrup, Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium) Politischer Beschluss: V/0847/2016	U	40 in Kooperation mit der oberen und unteren Schulaufsicht	
	Modellbausteine für schulische Inklusion ("Schule an der Beckstraße") Politischer Beschluss: V/0085/2016, V/0200/2019/1	U	40, 51, Schulpsychologie in Kooperation mit der Schulaufsicht	
	Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise Politischer Beschluss: V/0180/2019	U	40 in Kooperation mit der Schulaufsicht	

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Modellbaustein für schulische Inklusion - Entwicklung eines schulischen Lernortes Politische Beschlüsse: V/0085/2016, V/0180/2019, V/0200/2019/1		40, 51, Schulpsychologie, JH, in Kooperation mit der Schulaufsicht	A / B	
4.1.3 Strategisches Entwicklungsteilziel Frauen und Männer erhalten gleiche Vergütung bei gleicher Arbeit. Die Arbeitsbedingungen geringfügig Beschäftigter werden kontinuierlich verbessert.				
Operatives Ziel A Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, den Anteil der Frauen in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen. Entsprechend der im Gleichstellungsplan 2021 genannten Zielen wird sie einschließlich kommunaler Einrichtungen und Unternehmen bis 2030 die bestehende Unterrepräsentanz abbauen.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanzmittel
A8: Gleichstellungsplan 2021	Kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung des Gleichstellungsplans 2021. Schwerpunkte 2019 – 2022 <ul style="list-style-type: none"> - Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern - Beseitigung der Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts - Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, besonders die Sensibilisierung der Belange von Vätern, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen Berufsfeldern zu erreichen. - Berücksichtigung der Genderkompetenz bei Führungskräften in der Personalauswahl und im Fortbildungsprogramm der Stadt Münster. - Weiterentwicklung des Rückkehrkonzepts für Personal nach Elternzeit oder Pflegezeit Politischer Beschluss: V/0969/2017	U	10, 17	A
A9: 3. Aktionsplan zur	Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene. Die Stadt Münster ist der Charta am 24.06.2009 beigetreten.	U	17	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern	Schwerpunkte 2019 – 2022 <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung „Männerarbeit“ z. B. in den Bereichen Männergesundheit und Geschlechterstereotypen, Väterarbeit, Jungenprojekte wie Boys´ Day, Jungentag etc. und finanzielle Förderung von Männerprojekten. - Erweiterung der Aufgaben um den Bereich sexuelle Identitäten und Vielfalt (LSBTTI) durch Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung in der Personal- und Organisationsentwicklung und die Zusammenarbeit mit Netzwerken wie CSD, KCM, LIVAS und Track. Einrichtung einer Vollzeitstelle für den Bereich. <p>Politischer Beschluss: V/0503/2018</p>			
Operatives Ziel B Stadtverwaltung, Unternehmen und weitere Behörden in Münster bieten für eine stetig wachsende Zahl von Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung haben, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung an.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanzmittel
A10: Inklusionsvereinbarung 2018	Die Inklusionsvereinbarung dient der Stärkung der Rechte schwerbehinderter Menschen hinsichtlich ihrer Beschäftigung bei der Stadtverwaltung Münster. Schwerpunkte 2019 – 2022 <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Schwerbehindertenquote auf 6% der Beschäftigten der Stadt Münster. - Durchführung von Jobcarving, bei dem einfache Tätigkeiten aus Bereichen herausgenommen und von Menschen mit Behinderungen ausgeführt werden. Oft sind diese Tätigkeiten innerhalb eines Teams, so dass die Menschen mit Behinderung dort auch integriert und Bestandteil des Teams sind. - Unterstützte Beschäftigung - Integrationsprojekte 	U	10	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Förderprogramms „LWL-Budget für Arbeit“ - Zusammenarbeit mit der Fachvermittlung der Arbeitsagentur für schwerbehinderte Akademiker (ZAV) zur Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen. - Ausbildung von Menschen mit Behinderungen: Zusammenarbeit mit Schulen und Integrationsfachdienst aufnehmen. <p>Vereinbarung vom 23.10.2001, gemeinsam modifiziert in 2017, durch Oberbürgermeister, Schwerbehindertenvertretung, Gesamtpersonalrat und Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers.</p>			
<p>A11: Einrichtung von Außenarbeitsplätzen bei der Stadtverwaltung Münster</p>	<p>Zur Integration von Menschen mit Behinderungen sind bei der Stadtverwaltung aktuell fünf Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen eingerichtet worden.</p>	U	10	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

4.2 Die Stadt Münster verfolgt das Ziel einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung, in der ökonomische Wettbewerbsfähigkeit im Einklang steht mit ökologischer Tragfähigkeit und sozialer Verantwortung.

(Maßnahmen W1 – W17)

4.2.1 Strategisches Entwicklungsteilziel				
Die Stadt Münster schafft Rahmenbedingungen zur Sicherung und Weiterentwicklung eines breiten Branchen- und Unternehmensmixes und sorgt für ein innovationsfreundliches Klima.				
Operatives Ziel				
Bis 2020 haben Wissenschaft, Wirtschaft und Stadt gemeinsam dafür eine Innovationsstrategie entwickelt und setzen sie um.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
W1: Entwicklung einer Innovations- strategie durch Stadt, Wirtschaft und Wissenschaft	<p>Das Ziel des Facharbeitskreises Nanobioanalytik in Münsters Allianz für Wissenschaft ist die Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Münster und der Region in der Zukunftstechnologie Nanobioanalytik.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzungsaktivitäten am Standort z. B. durch "Science Breakfast" - Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit nach Außen, z. B. NRW Nanokonferenz 2020 in Münster. <p>Politischer Beschluss: V/0113/2017</p>	E	<p>MM WFM, Technologie förderung Münster (TFM), Center for Nanotechnology (CeNTech), Nano- Bioanalytik- Zentrum (NBZ GmbH), WWU, FH MS, UKM, IHK, Unterneh- men</p>	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

4.2.2 Strategisches Entwicklungsteilziel

Die Stadt Münster unterstützt die Standortsicherung (einschließlich der Erreichbarkeit bestehender Betriebe), stellt ein flächen- und ressourcensparendes, differenziertes, bedarfsorientiertes Gewerbeflächenangebot zur Verfügung (siehe Punkt 2.1.1). Sie schafft die Voraussetzung für ein qualifiziertes Fachkräfteangebot.

Operatives Ziel

Für eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung sollen laut Gewerbeflächenentwicklungskonzept (V/0723/2016) ein Angebot von 50 ha permanent zur Verfügung stehen solange ein entsprechender Bedarf besteht, davon:

1. 35 – 40 ha für gesamtstädtisches Gewerbe (inkl. GI-Ausweisungen/ emittierende Betriebe und SO/Technologiepark und M-Flächen/Büro- und Dienstleistungsstandorte)
2. 10 – 15 ha für stadtteilorientiertes Gewerbe (kleinbetriebliches Gewerbe mit siedlungsstruktureller Anbindung)

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
W2: Umsetzung des Gewerbeflächen- entwicklungskonzepts	<p>Sicherung einer permanent verfügbaren Manövriermasse von 50 ha baureifen Gewerbeflächen im Eigentum der Wirtschaftsförderung Münster (WFM) GmbH / Stadt Münster für eine bedarfsgerechte und ressourcenschonende Gewerbeflächenentwicklung.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliches Monitoring, u.a. zur Vermeidung von Leerständen bzw. Brachflächen sowie Flächenüberkapazitäten, inkl. Berichterstattung an die zuständigen Gremien. - Gezielte Ansprache von privaten Eigentümer/-innen baureifer, bisher aber nicht genutzter Gewerbeflächen hinsichtlich der Bereitstellung ihrer Flächen für andere Nutzer/-innen, dadurch ggf. Reduzierung bzw. zeitliche Verzögerung der Flächenneuplanung. - Vermeidung von Fehlentwicklungen durch konzeptkonforme bzw. nutzungsgerechte Flächenvergabe, u. a. durch den Ausschluss planerisch nicht gewollter Einzelhandelsansiedlungen in Gewerbegebieten in Verbindung mit der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster. <p>Politischer Beschluss: V/0723/2016</p>	U	61/WFM	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

W3: Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Gewerbeflächenplanung und -vermarktung	Die Stadt Münster prüft, in wieweit sich soziale (Anzahl der Arbeitsplätze je Fläche, integrative Arbeitsplätze ...) und ökologisch / klimarelevante Kriterien zukünftig bei Gewerbeflächenentwicklung und -vergaben stärker berücksichtigen lassen und entwickelt entsprechende Vorschläge.	P	61/WFM	-
W4: Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept	Zentrenorientierte Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Münster zur Sicherung und Entwicklung attraktiver, funktionsfähiger und lebendiger Zentren multifunktionaler Ausprägung auf der Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster (EHZK). Politische Beschlüsse: V/0089/2004/1, V/0878/2008, V/1048/2017/1 Schwerpunkte 2019 – 2022 <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliches Monitoring im Sinne einer Umsetzungs- und Erfolgskontrolle zum EHZK inklusive. Berichterstattung an die zuständigen Gremien. - Konsequente bauleitplanerische Umsetzung der Ziele des EHZKs. - Dynamische, positive Einzelhandelsentwicklung in der Innenstadt auf der Grundlage des EHZKs - Dynamische und positive Einzelhandelsentwicklung von Stadtbereichs- und Stadtteilzentren auf der Grundlage des EHZKs (mehrere realisierte Entwicklungsmaßnahmen) - Sicherstellung eines dichten Netzes von fußläufig und mit dem Fahrrad erreichbaren zentralen Versorgungsbereichen und Nahversorgungslagen, dadurch Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). 	U	61	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

4.2.3 Strategisches Entwicklungsteilziel

Der wechselseitige Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und der Stadt Münster ist fest etabliert und wird aktiv für ressourcenschonendes und nachhaltiges Wirtschaften genutzt.

Operatives Ziel

Die Stadt Münster etabliert bis 2020 ein Netzwerk „Nachhaltigkeit und Innovation“ mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtverwaltung. Neben Austausch und Vernetzung zu unterschiedlichen aktuellen Themen sollen zukunftsweisende und innovative Projekte und/oder neue Geschäftsmodelle initiiert werden.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
W5: Arbeitsgruppe Nachhaltige Stadt- entwicklung der Allianz für Wis- senschaft	Mit der Einrichtung des Arbeitskreises „Nachhaltige Stadtentwicklung“ im Dezember 2018 möchte die Allianz für Wissenschaft u.a. die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 durch eigene Impulse begleiten.	U	MM in Kooperati- on mit 67, Fach- hochschule Müns- ter (Leitung) so- wie Universität Münster.	A
	<p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines Workshops zur Erarbeitung eines Arbeitsprogrammes mit dem Schwerpunkt "Nachhaltige Stadtteile / Quartiere". Gute Beispiele für nachhaltig agierende Unternehmen werden hierbei berücksichtigt und sichtbar gemacht. <p>Politischer Beschluss: V/0113/2017</p>	E		B
W6: ISEK – Leitthema Urbane Wissens- quartiere	Gemäß Empfehlung des Projektbeirates Münster Zukünfte 20 30 50 sowie Beschluss der Lenkungsgruppe Münster Zukünfte 20 30 50 sind die "Urbanen Wissensquartiere" ein Leitthema des in Erarbeitung befindlichen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.	U/E	Stadt (Federfüh- rung Dez. III/61 und MM), WWU, FH MS, BLB NRW, Stu- dierendenwerk, Universitätsklini- kum Münster	B
<p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des unterzeichneten Letters of Intent "Wissenschaftsstadt der Zukunft" - Durchführung des Stadtforums "Urbane Wissensquartiere" am 21.05.2019 - Durchführung einer internationalen Ideenwerkstatt im 2. Halbjahr 2019 				

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Politische Beschlüsse: V/0494/2016, V/1063/2016, V/0893/2017, V/1043/2018				
4.2.4 Strategisches Entwicklungsteilziel Zukunftsweisende Geschäftsmodelle, Innovationen, Produkte und Dienstleistungen werden entwickelt und realisiert. Die Möglichkeiten des digitalen Wandels werden dabei genutzt.				
Operatives Ziel Die Stadt Münster setzt bis 2020 einen „Innovationsprozess Digitalisierung“ um. Außerdem sind in 2030 alle Unternehmensanschlüsse mit unmittelbarem Glasfaseranschluss (>50 Mbit) versorgt.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
W7: Innovationspro- zess Digitalisierung	Die Stadt Münster baut ein Netzwerk „Stadt - Wissenschaft – Wirtschaft“ mit dem Ziel auf, die Handhabung der Stadt durch Bürger/-innen und Besucher/-innen "smarter" zu gestalten. Smart beschränkt sich dabei nicht nur auf technische Lösungen. Die Koordination übernimmt die neu eingerichtete Stelle des „Chief Innovation Officer“. Politische Beschlüsse: V/0989/2017, V/0727/2018	U	Dez. III / MM, WWU, FH MS, Fraunhofer Institut	A
W8: Weiterentwicklung des virtuellen Rat- hauses	Die Stadt Münster baut ihre digitalen Angebote und das E-Government weiter aus.		citeq	
Schwerpunkte 2019 – 2022				
	- Interkommunaler Aufbau des Serviceportals für Anfrage- und Antragsmanagement (Inbetriebnahme des Münsteraner Portals, Erweiterung von Funktionen). Politischer Beschluss: V/0143/2018	U	citeq	

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS) für elektronische Akten und Workflows in der Stadtverwaltung (Rechte- und Rollenkonzept, Allgemeine Verwaltungsakte, Digitalisierung des Aktenbestands). Politischer Beschluss: V/0954/2018 	U	citeq	
	<ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung sämtlicher nicht schutzwürdiger Daten in einer OpenData-Plattform (Vernetzung mit IT-Dienstleistern, Standardisierung offener Daten). Politischer Beschluss: V/0154/2018 	U	citeq	
W9: Breitbandausbau, kostenloses WLAN und Ver- besserung der Mobilfunk- versorgung	<p>Breitbandausbau, kostenloses WLAN und die Verbesserung der Mobilfunkversorgung sind unabdingbare Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Stadt Münster. Hierzu sind eine Reihe von Maßnahmen geplant:</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Stadt Münster - Kostenloses WLAN in der Innenstadt und in Stadtgebieten mit Entwicklungspotenzial - Verbesserung der Mobilfunkversorgung (Ausbau "weißer Flecken", Anschluss von Schulen, Gewerbegebieten ans Gigabit-Netz, Verbesserung der Verfügbarkeit WLAN, Identifikation von Funklöchern). <p>Politische Beschlüsse: V/0103/2019, V/0936/2018</p>	U	citeq	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

4.2.5 Strategisches Entwicklungsteilziel

Unternehmen sind sich ihrer globalen Verantwortung und ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl in Münster bewusst. Sie gestalten im fairen Wettbewerb ihre Unternehmensführung und ihre Wertschöpfungsketten nachhaltig (siehe auch Pkt. 6.1.1)

Operatives Ziel

Bis 2030 sind Nachhaltigkeits-Managementstrukturen in der Stadt Münster eingeführt. Darüber hinaus unterstützt die Stadt in Kooperation mit örtlichen Einrichtungen den Auf-/ Ausbau eines Nachhaltigkeits-Unternehmensnetzwerks.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
W10: Nachhaltigkeits- management Stadt Münster	Aufbau eines verwaltungsinternen Nachhaltigkeitsmanagementsystems Schwerpunkte 2019 – 2022 <ul style="list-style-type: none"> - Priorisierung und Festlegung von Themen entlang der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 (z.B. klimaneutrale Verwaltung, faire und soziale Beschaffung, nachhaltiges Immobilienmanagement, ...) - Festlegung und Einführung verwaltungsinterner und dezernatsübergreifender Arbeitsstrukturen. - Aufbau eines Qualitätsmanagements mit einem Monitoring und einer kontinuierlichen Fortschreibung. 	U	67 in Kooperation mit beteiligten Ämtern (10, 14, 23, 33, ...)	A
	Gemeinwohlökonomie bezeichnet Wirtschaftsmodelle, die sich an Gemeinwohl, Kooperation und Gemeinwesen orientieren. Schwerpunkte 2019 – 2022 <ul style="list-style-type: none"> - Prüfauftrag für die Stadt Münster, gemeinwohlökonomische Wirtschaftsansätze zu benennen und eine Weiterentwicklung des Öko-Audits in diesem Sinne anzustreben und über die Handlungsansätze in Münster und dem Münsterland zu berichten. 	P	20 in Verbindung mit 67	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

W11: Aufbau eines Monitorings zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030	<p>Gemeinsam mit dem Beirat „Global Nachhaltige Kommune (GNK)“ erarbeitet die Verwaltung in 2020 das Indikatoren- und Monitoringsystem für den GNK-Prozess,</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Umsetzungs- und Wirkungsindikatoren - Vorlage des ersten GNK-Nachhaltigkeitsberichts (2021) mit Benennung der Erfolge bzw. Herausforderungen bei den jeweiligen Projektumsetzungen. <p>Politische Beschlüsse: V/0648/2017, V/0748/2018</p>	P	67	A
W12: TIMM - Tiefbau Infrastruktur Management Münster	<p>Mit „TIMM“ soll zukünftig eine ganzheitliche Betrachtung durch Verbindung der technischen, kaufmännischen sowie planerischen Sicht zu einem Infrastrukturmanagement für alle baulichen Anlagen über den gesamten Lebenszyklus ermöglicht werden. Ziel ist es, die finanziellen Belastungen der Stadt zu verringern und gleichzeitig eine Anpassung an die künftigen neuen und veränderten Aufgaben vorzunehmen. Weiter soll eine Reduzierung der baustellenbedingten Beeinträchtigungen für die betroffenen Bürger/-innen ermöglichen (Minderung von Lärm, Staub und Erschütterungen und Schadstoffemissionen aus gestautem Verkehr).</p> <p>Politischer Beschluss: Vorlage V/0613/2016.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltungsmanagement je Anlage (Erhaltungsstrategie, Bauprogramm und Finanzplanung) erarbeiten. - Anlagenübergreifendes Erhaltungsmanagement (Erhaltungsstrategie, Bauprogramm und Finanzplanung) erarbeiten. - Handlungsmöglichkeiten und Szenarien erarbeiten sowie deren Simulation über den Lebenszyklus. - Grafische Aufbereitung in einem Managementtool - Controlling und Berichtswesen aufbauen 	E	66	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

W13: Ausbau Nachhaltigkeitskommunikation	<p>Zum GNK-Prozess werden begleitend kommunikative Formate angeboten, die über den Fortgang der Projektumsetzungen berichten, aktuelle Fragestellungen aufgreifen sowie über gute umgesetzte Projektbeispiele in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft berichten. (s. auch L4 – L7)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thematische Veranstaltungen / Workshops mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zu unterschiedlichen Themen - Durchführung einer Kampagne zur Nachhaltigkeitsstrategie - Aufbau einer Internetpräsenz - Erstellung eines Newsletter für alle Interessierten (ca. 3-4 Ausgaben pro Jahr) - Information über Social Media 	E	67	A
W14: Umweltmanagement/EMAS nach dem Schweizer Vorbild "Grünstadt Schweiz" weiterentwickeln	<p>Idee des Projektes ist es, das Zertifizierungsmodell „Grünstadt Schweiz“ auf deutsche Kommunen zu übertragen und im Rahmen einer Modellanwendung bzw. eines Förderprojekts mit 2 – 3 interessierten deutschen Kommunen zu erproben. Dabei sollen die bisher angewandten Managementsysteme wie z.B. Öko-Audit sowie Arbeitssicherheit, OptiMa, Biodiversität etc. integriert und nach dem Schweizer Vorbild neu aufgestellt werden.</p> <p>Schwerpunkte 2019 - 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Suche interessierter, weiterer Städte in Deutschland - Modellprojekt konzeptionell entwickeln und geeignete Förderprogramme nutzen 	P	67	B, D
W15: ÖKOPROFIT - Umweltbewusstes und nachhaltiges Wirtschaften	<p>ÖKOPROFIT (Ökologisches Projekt Für Integrierte Umwelt-Technik) ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und der örtlichen Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen. Zur Förderung des Umweltmanagements in Münsteraner Unternehmen wird 2019/2020 die 11. Runde Ökoprofit durchgeführt. Erstmals findet diese Runde in Kooperation mit dem Kreis Warendorf statt.</p> <p>Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen für Unternehmen hinsichtlich ihrer globalen und Gemeinwohlverantwortung durchgeführt.</p>	U	67	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

W16: Nachhaltiger Tourismus sowie nachhaltige Kon- gresse und Tagungen	<p>Im Tourismusmarketing und bei der Kongressinitiative Münster werden zahlreiche Maßnahmen zur nachhaltigeren Gestaltung von Tagungen und Kongressen bzw. für nachhaltige Tourismusangebote entwickelt und umgesetzt.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltfreundliche Leistungen werden in touristische Arrangements integriert (z. B. Willkommen!, Münster Ticket) - Radtourismus, Werbung für E-Bike-Ladestationen im Internet - Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigeren Gestaltung von Tagungen (z. B. Kongress- und Tagungsguide: nachhaltige Partner; Willkommen!, Ticket Münster (ÖPNV), "Grün tagen" (CO₂-Kompensation). - Spezielle Beratungsleistungen für die Veranstaltungsbranche 	U	MM, Kongressinitiative Münster	
W17: Evaluation über die Umsetzung von bestehenden Ratsbeschlüssen zur Nachhaltigkeit	<p>Die Umsetzungen bestehender politischen Beschlüsse der Stadt Münster zur ökofairen Beschaffung, Verboten und / oder Mindeststandards zu Umwelt- und Klimaschutz werden hinsichtlich ihrer jeweiligen Wirksamkeit und Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. Auch städtische Tochterfirmen werden in dieser Betrachtung mit einbezogen.</p> <p>Schwerpunkte 2019 - 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist-Analyse relevanter Beschlüsse - Dezernatsübergreifende Umfrage zur Umsetzung dieser Beschlüsse unter Einbindung erster Tochterfirmen und Auswertung der Umfrage. 	P	67 in Kooperation mit beteiligten Ämtern, Tochterfirmen, evtl. Einbindung externer Partner	-

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

4.2.6 Strategisches Entwicklungsteilziel

Stadt und Unternehmen setzen sich gemeinsam dafür ein, dass Beschäftigte angemessen in Münster wohnen können. Wirtschafts- und Pendlerverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei). (siehe auch Pkt. 2.2)

Operatives Ziel

Die Stadt Münster entwickelt und unterstützt Ansätze, um die von Wirtschaftsverkehren ausgehenden Gesundheits-, Umwelt- und Klimabelastungen bis 2030 zunehmend zu verringern. (Teilziel zu Pendlerverkehren, siehe Operatives Ziel 2.2.2)

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
<p><i>Hinweis: Alle Mobilitätsmaßnahmen wurden unter dem Handlungsfeld 2.2 zusammengefasst.</i></p>				

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

5 Die Menschen in Münster entwickeln ihr jeweiliges Bildungspotential ungehindert ihrer Herkunft und ihres sozialen Hintergrunds im ganzheitlichen Sinne bestmöglich.

(Maßnahmen B1 – B17)

5.1.1 Strategisches Entwicklungsteilziel

Die Stadt Münster schafft Rahmenbedingungen für die allgemeine kulturelle Bildung, die Kenntnis umweltbezogener und globaler Zusammenhänge sowie für eine chancengleiche, interkulturelle, inklusive und geschlechtersensible Bildungslandschaft.

Operatives Ziel A

Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, über die eigentlichen Aufgaben hinaus, Kindern orientierendes Wissen und Erlebnisse in den Bereichen Umwelt, Naturwissenschaft, Zivilisation, Musik, Sport, Kunst, Ethik, Kultur und Globale Zusammenhänge zu vermitteln. Insbesondere geht es hierbei um die Befähigungen der Menschen, die Welt rational und emotional zu erleben, zu erkennen, zu gestalten und so ein zufriedenes und zugleich verantwortungsvolles Leben führen zu können.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
B1: „Bildung Integriert“	<p>Dem datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement liegt ein umfassendes Bildungsverständnis zugrunde, das ausgehend vom lebenslangen Lernen alle Lebensphasen und Lernbereiche (formal und nonformal) umfasst. Im Fokus steht sowohl die Verbesserung der Bildungschancen innerhalb jeder Lebensphase als auch eine Optimierung der Bildungsübergänge zwischen den jeweiligen Institutionen.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Dialogveranstaltungen / Bildungskonferenzen - Erstellung von Bildungsberichten/-reporten - Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings (kontinuierlicher, datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess) <p>Politische Beschlüsse: V/0734/2015, V/0907/2018</p>	U	40/51	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

<p>- Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/26 mit Berücksichtigung des Raumbedarfs für das Ganztagsangebot im Musterraumprogramm der Grundschulen.</p> <p>Politische Beschlüsse: V/0429/2016; V/0328/2017/1</p>	U	40	A
<p>Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung</p> <p>1. Neuausrichtung der Schulsozialarbeit mit integriertem Gesamtkonzept für das Angebot der Schulsozialarbeit inklusive der Förderinseln Indikatorengestützte und bedarfsorientierte Verteilung der kommunal steuerbaren Personalressourcen und Transparenz für Schulsozialarbeiter/-innen, die nicht der kommunalen Steuerung unterliegen. Festlegung von Qualitätsstandards und Entwicklung eines fachlichen Controlling.</p> <p>Politische Beschlüsse: V/0283/2015, V/0741/2016/1, V/0580/2017, V/0204/2018/1</p> <p>2. Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.</p> <p>Dazu gibt es eine Ämter- und fachübergreifender Zusammenarbeit und es werden neue Ansätze, Strukturen und Ideen zur Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule entwickelt.</p> <p>Mit Blick auf die Qualifizierung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule wird eine Bestandsaufnahme schon vorhandener Angebote und Strukturen in Münster sowie Konzepte anderer Kommunen vorgenommen.</p>		51 und 40, Schulaufsicht	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	<p>In Kooperation mit Bildungsexperten und -expertinnen aus dem Hochschulbereich und der AG Kita-Grundschule (40/51) werden modellhafte Ansätze für sozialräumliche Kooperations- und Entwicklungsansätze in projektierten Einrichtungen bzw. an ausgewählten Standorten für eine Pilotierung entwickelt.</p> <p>Bildungsbericht zum Stand der Indexbildung als Monitoringverfahren im Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule, Startbedingungen von Kindern zu Beginn der Schullaufbahn</p> <p>Politische Beschlüsse: V/0888/2017, V/0902/2017, V/0529/2019</p>			
<p>B2: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften im Quartier</p>	<p>Das Projekt „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften - Bildung gemeinsam gestalten“ unterstützt Eltern und Bildungseinrichtungen in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag und ermöglicht die Vernetzung von Organisationen, Eltern und Akteure im Quartier.</p> <p>So werden z. B. mit den Programmen „Griffbereit“, „Rucksack Kita“ und „Rucksack Schule“ Eltern (hinsichtlich ihrer Erziehungskompetenz) und Fachkräfte in Familienzentren, Migrantenselbstorganisationen (MSO), Kitas und Grundschulen unter Einbeziehung weiterer Akteure im Quartier unterstützt. Ziel ist die Förderung der (mehrsprachigen) Sprachentwicklung der Kinder und die Einbindung ihrer Eltern in die Bildungsbiographie.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Jahresgruppen von Griffbereit (1-3 Jahre), Rucksack Kita und Rucksack Schule in Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen vor Ort. Vernetzung zwischen Kitas, Schulen und anderen Akteuren im Quartier - Aufbau einer koordinierten Sprachbildung entlang der frühen Bildungskette unter Einbeziehung der Mehrsprachigkeit - Weiterentwicklung der bisherigen Angebote in den Quartieren Südviertel, Nienberge-Häger, Coerde und die Implementierung neuer Gruppen in Roxel und Gieven- 	U	KI in Kooperation mit den Bildungsinstitutionen vor Ort und in Abstimmung mit der Schulaufsicht	A, C

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

beck.				
Politischer Beschluss: V/0878/2012				
B3: Migrations- spezifische Bera- tungen und Quali- fizierungen, Fortbildungen und Fachtagungen	Migrationsspezifische Beratungen, Qualifizierungen/Fortbildungen sowie Mitwirkung auf Fachtagungen und Veranstaltungen	U	KI	A, C
	Schwerpunkte 2019 – 2022			
	- Beratungen zur interkulturellen Öffnung von Bildungssystemen (Interkulturelle Schulentwicklung, Integrationsstellenberatung, etc.)	U	KI	A, C
	- Qualifizierungsangebote für Fachkräfte des Bildungsbereiches (z. B. Anti Bias Qualifizierungen für Erzieherinnen und Erzieher, Workshops für Netzwerke, etc.)	U	KI	A, C
	- Workshops, Arbeitsgruppen und Vorträge auf Fachtagungen (z. B. Netzwerk Frühe Bildung, CEMES Fortbildung zu Deutsch-als-Zweitsprache / Deutsch-als-Fremdsprache von der WWU, etc.)	U	KI	A, C
- Sprachbildungsnetzwerke für die Grundschule und dem Offenen Ganzttag sowie Schulen der Sekundarstufen I und II	U	KI in Kooperation mit dem Zentrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb der WWU Münster und dem Kompetenzteam, 50 für die Stadt Münster	A, C	

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

<ul style="list-style-type: none"> - Schulungen für Lehrkräfte und päd. Fachkräfte zur durchgängigen Sprachbildung und Sensibilisierung zur migrations- und diversitätssensiblen Öffnung der Bildungseinrichtungen 	U	KI in Kooperation mit 40 und in Abstimmung mit der Schulaufsicht	A, C		
Operatives Ziel B Die Stadt Münster setzt sich aktiv für eine Qualitätsentwicklung im offenen Ganzttag ein. In Verbindung damit strebt sie an, die Nachfrage an offenen Ganztagsangeboten an Schulen bis 2020 zu decken und bedarfsgerecht flexibel zu gestalten.					
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine		Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanzmittel
B4: Qualitätsoffensive OGS / bedarfs- gerechter Ausbau der Offenen Ganztags- schulen (OGS)	Verschieden Instrumente der Qualitätssicherung für alle Offenen Ganztagsgrundschulen in Münster bieten verbindliche Strukturen in der OGS für alle Kinder und Eltern in Münster. Auch der bedarfsgerechte Ausbau der OGS wird sichergestellt. Schwerpunkte 2019 – 2022 <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Qualitätsstandards für die Offenen Ganztagsgrundschulen in Münster - Einführung der Bildungsberichterstattung für die Offenen Ganztagsgrundschulen Politische Beschlüsse: V/0366/2017, V/0766/2018		U	51	A
	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Ausbauplanung der Offenen Ganztagsgrundschulen - Ausbau ganztägiger Ferienbetreuungsangebote Politischer Beschluss: V/1063/2004		U	51, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

5.1.2 Strategisches Entwicklungsteilziel

Alle relevanten Akteure der allgemeinen kulturellen und der ausbildungsbezogenen Bildung sind gut miteinander vernetzt, berücksichtigen vorhandene Schnittstellen und arbeiten gemeinsam an der Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Operatives Ziel

Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, allgemeine kulturelle und ausbildungsbezogene Bildungs- und Fortbildungsangebote zu vernetzen, Schnittstellen (auch zu Firmen und Kammern) zu berücksichtigen und gemeinsam Bildungswege und Chancengleichheit zu verbessern. Allen Schulabgängerinnen und -abgängern wird ein individueller Anschluss ermöglicht. Die Angebote und Maßnahmen werden gendersensibel ausgerichtet.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
B5: Bildungs- koordination für Neuzugewanderte	<p>Das Bundesprojekt "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Sport, Sprache, Integration" (befristet bis 31.03.2021) dient der Herstellung von Transparenz über Angebote und Maßnahmen für Neuzugewanderte im Stadtgebiet und der Vernetzung von Akteur/-innen in den Handlungsfeldern Sport und Sprache.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netzwerkveranstaltungen durchführen - Transparente Darstellung relevanter Bildungsakteure anhand einer digitalen Karte erstellen - Beirat "Sport, Sprache, Integration" einrichten 	U	40 mit internen und externen Akteuren	A
B6: Migrationssensible Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf	<p>In Ergänzung der bestehenden Angebote im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ steht hier die migrationssensible Gestaltung des Übergangs zwischen Schule und Beruf sowie der schulischen Berufsorientierung im Mittelpunkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Migrationssensible Gestaltung der schulischen Berufsorientierung und des Übergangs Schule-Beruf weiterentwickeln - Unterstützungsangebote zur migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Unternehmen ausbauen 	U	KI, 40	A, C

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Politischer Beschluss: V/0588/2018				
B7: Landesinitiative „Gemeinsam klappt´s“	<p>Im Mittelpunkt dieser Initiative stehen die Integrationschancen volljähriger Flüchtlinge im Alter von 18 bis 27 Jahren unabhängig von ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung. Ziel der Initiative ist es, die Potentiale dieser jungen Menschen zu entdecken und zu fördern und sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven zu unterstützen.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Wissensstandes zu Chancen und Risiken des Integrationsprozesses - Entwicklung und Realisierung von konkreten Perspektiven und individuelle Begleitung beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und beruflicher Qualifizierung unabhängig von der Bleibe-Perspektive - Schaffung neuer Teilhabechancen durch Angebote, die der Zielgruppe Wege der Integration durch Bildung, Ausbildung und Qualifizierung eröffnen. 	U	KI in Kooperation mit internen und externen Akteuren	A, C
B8: Leitfaden zur Unterstützung neuzugewanderter Schüler/-innen	<p>Der Leitfaden enthält grundlegende Informationen und Adressen zur Unterstützung neu zugewanderter Schüler/-innen</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung jährlich - Erscheinen der Druckversion jeweils zum Schuljahresbeginn - Aktualisierung der Digitalversion laufend - Eventuelle Verschränkung mit der Bildungslandkarte 	U / P	40	A

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

5.1.3 Strategisches Entwicklungsteilziel

Die Wissenschaftsstadt eröffnet über die Kooperation von Schulen, Hochschulen, städtischen Einrichtungen und sonstigen Bildungseinrichtungen zusätzliche nachhaltige Bildungschancen.

Operatives Ziel

Sowohl in Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) streben Hochschulen, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen enge Kooperationen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an. Die Förderung von Mädchen und junge Frauen im MINT-Bereich erhält einen besonderen Stellenwert.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
B9: Gründung und Aufbau des Ar- beitskreises Bildung der Allianz für Wissenschaft	<p>Der Arbeitskreis „Bildung“ hat die Aufgabe, zum einen die Wahrnehmung der Stadt Münster als Stadt der Wissenschaft und der Bildung zu verstärken und zum anderen die Sichtbarkeit der Wissenschaft bei der Erörterung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen und Themen im Bereich der Bildung zu erhöhen.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Bildungslandkarte "Wendepunkte in Bildungsbiographien" mit Informationen zu Beratungsangeboten und Wegemöglichkeiten 	E/U	MM, Dez. IV, 40, WWU, FH MS, IHK, HWK	
B10: Förderung des MINT- Nachwuchses	<p>Das Zentrum „Zukunft durch Innovation“ (ZdI) vernetzt Akteure aus regionaler Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen, lokaler Politik, Bildungseinrichtungen und Schulen und stellt eine partnerschaftliche Plattform zur Förderung des Interesses an MINT Berufen und Themen in Münster und im Münsterland dar (m³ MINT Münster Münsterland).</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Zentrumsrat „Zukunft durch Innovation“ begleitet alle Aktivitäten des Zentrums, macht Vorschläge für weitere Entwicklungen und berät die Koordinierungsstelle bei deren Durchführung. - Mitgliedschaft und Mitwirkung der Stadt Münster im Zentrumsrat (ZdI) mit dem Ziel, den MINT-Nachwuchs zu fördern. 	E/U	MM WWU, FH MS	

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

B11: Ganzheitliches Angebot an Litera- tur und Veranstal- tungen sowie Schnittstellen zu anderen Bildungs- partnern	Vorhalten eines ganzheitlichen Angebotes an Literatur und Veranstaltungen - Die Stadtbücherei bietet ein umfassendes Angebot an unterschiedlichen Medien sowie den Zugang zu digitalen Angeboten, Veranstaltungen ergänzen das Angebot. Im Sinne des lebenslangen und lebensbegleitenden Lernens richten sie sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an Erwachsene. Die Bücherei definiert die Schnittstellen zu anderen Bildungspartnern	U	42	A
	- Die Bücherei ist neben vielen weiteren Akteuren zuverlässiger Partner der Bürgerinnen und Bürger u.a. im Bereich der Leseförderung, Medienbildung, Demokratieförderung und kulturellen Bildung.	U		A
B12: Ringvorlesung Migration und Bildung	Seit 2015 bestehende Kooperation mit der Westfälischen-Wilhelms-Universität, der Fachhochschule Münster und der Katholische Hochschule Münster für 12 Vorlesungstermine jährlich in den Bereichen Bildung und rassismuskritische Arbeit. Die Ringvorlesung beleuchtet verschiedenste Aspekte des Themas „Migration und Bildung“ und lädt hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein. Sie richtet sich nicht nur an Studierende, sondern auch an Lehrkräfte, Fachkräfte im sozialen Bereich, Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe und interessierte Bürgerinnen und Bürger, die Einblicke in theoretische Fragestellungen, aktuelle Forschungsprojekte und innovative Praxisbeispiele im Bereich migrationsgesellschaftlicher Pädagogik erhalten wollen.	U	KI WWU, FH MS, KatHO	A
B13: Verzahnung be- deutsamer Kultur- veranstaltungen	Ausbau der Verzahnung von bedeutsamen Kulturveranstaltungen mit den Hochschulen in Münster und den Schulen in Münster und Verstetigung der Zusammenarbeit.			
Schwerpunkte 2019 – 2022:				

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

<ul style="list-style-type: none"> - Verstetigung und Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen Kunstakademie Münster und Kunsthalle Münster - Intensivierung der Zusammenarbeit beim Internationalen Lyrikertreffen mit Instituten der WWU (z.B. Workshops gemeinsam von Studierenden und Profis an der WWU) - Lyriker des Internationalen Lyrikertreffens gehen in Schulen 	E/U	41, Kunsthalle Münster, Hochschulen, Schulen	
<ul style="list-style-type: none"> - Verstetigung des Festivals NEUE WÄNDE 	E/U	41, Verein zur Förderung der Hochschulkultur	B/ ggfs.C

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

5.1.4 Strategisches Entwicklungsteilziel

Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist fest als Bestandteil in Verwaltung, Wirtschaftsunternehmen, (Hoch-) Schulen, Kindertagesbetreuung und sonstigen Bildungseinrichtungen etabliert.

Operatives Ziel

Die Kinder in Kitas städtischer Trägerschaft nehmen an Bildungsangeboten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) teil. Diese sind Bestandteil der pädagogischen Konzeption.

Darüber hinaus setzt sich das „Regionalzentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Stadt Münster im Rahmen der seiner personellen und finanziellen Ressourcen aktiv dafür ein, dass weitere Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Schulen und Hochschulen BNE in ihren jeweiligen pädagogischen Konzepten einbringen.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
B14: Verankerung von BNE in den pädagogischen Konzepten der Kitas in städtischer Trägerschaft	Die Stadt Münster verankert Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den pädagogischen Konzepten der Kitas in städtischer Trägerschaft.	E/U	67 in Kooperation mit dem NABU Münsterland 40, 51, AWM, Villa ten Hompel, 42	
B15: Aufbau des BNE- Regionalzentrums Münster	Mit dem 2018 gestarteten BNE-Regionalzentrum sollen insbesondere Kinder und Jugendliche frühzeitig für die sozialen, ökologischen, ökonomischen, kulturellen und globalen Ziele der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 sensibilisiert werden. Schwerpunkte 2019 – 2022: - Ein Netzwerk sowohl für interessierte Schulen und Bildungseinrichtungen als auch für BNE-Anbieter aufbauen. - Informationsveranstaltungen, Kampagnen und Fortbildungen durchführen - Ein Qualitätsmanagement mit angestrebter BNE-Zertifizierung der Fachstelle	E/U	67	bis März 2020: A und C, danach B/D

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Nachhaltigkeit aufzubauen.				
B16: Out of Schools – Münster nachhaltig erleben	<p>Im Rahmen des geförderten Modellprojekts setzen sich Grundschüler/-innen der 3. und 4. Klasse durch Besuche außerschulischer Lernorte aktiv mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) auseinander.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung von Lernorten und begleitenden Pädagogen/-innen - Durchführung an fünf Modellschulen in den Schuljahren (2019/2020 und 2020/2021) 	U	67	C über die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW
B17: Abfallpädagogik zur Abfallvermeidung und Deponielehrpfad	<p>Zur Förderung der Abfallvermeidung werden von Kooperationen und Netzwerken erweitert, bürgerschaftlichen Engagements im Kontext des abfallpädagogischen Deponielehrpfads gefördert.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Freilandklassenzimmers sowie pädagogischer Lehrmaterialien - Rund 60 Führungen von Kitas und Schulen auf Recyclinghöfen - Kooperation mit Schulen um Botschafter/-innen zum Umwelt- und Ressourcenschutz zu gewinnen - Abfallberatung und Einführung der Abfalltrennung in muttersprachlichen Übersetzungen weiterentwickeln - Aktion „Sauberes Münster“ fortsetzen - Bürgerkampagnen zum Thema „Littering“ (Wegwerfen von Müll) fortsetzen 	U	AWM	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

6 Die Themen Globale Verantwortung und Eine Welt sind fest im Handeln von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verankert.

(Maßnahmen G1 – G7)

6.1.1 Strategisches Entwicklungsteilziel				
Stadt und Wirtschaft und Zivilgesellschaft nutzen überwiegend die Möglichkeiten des fairen Handels, der fairen Beschaffung und fairer Finanzanlagen und fördern in Ländern des Globalen Südens menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen.				
Operatives Ziel A				
GNK-Beirat: Die Stadt Münster wird ihre Beschaffung bis 2030 nach nachhaltigen Kriterien ausrichten:				
1. Produkte aus dem Globalen Süden werden – soweit verfügbar – zu 100 % als fair gehandelte, ökologisch produzierte Waren beschafft. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen und Betriebe. Bis 2025 sind in mindestens drei Ämtern oder städtischen Einrichtungen/Unternehmen erste Projekte zu fairer Arbeitskleidung umgesetzt.				
2. Der Lebensmittelbedarf wird (sofern diese verfügbar sind) zu 100 % aus umweltschonend saisonal produzierten Lebensmitteln der Region gedeckt. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen und Betriebe (im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Budgets).				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
G1: Ausweitung der Beschaffung der Stadt Münster nach sozial-ökologischen Kriterien	<p>Ausweitung der Beschaffung bei der Stadt Münster hinsichtlich fairen, sozialen und ökologischen Handelns</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Einsatz fairer Arbeitsbekleidung in Kooperation mit der Christliche Initiative Romero (CIR) - Weitere inhaltliche Arbeitsschwerpunkte: umweltfreundliche und langlebige Büromaterialien, ökofaires Catering auch bei Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit. - Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit für die Ausweitung geprüft. 	P	10 / 23 33, 67, 36 und weitere beteiligte Ämter; in Koop. mit der CIR	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Operatives Ziel B				
Bis 2025 gibt es mindestens 50 Pilotunternehmen (z. B. Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Produktions- und Dienstleistungsbetriebe), die mit der Umsetzung einer öko-fairen Beschaffung begonnen haben und jeweils mindestens fünf Produkte aus dem Globalen Süden Öko-fair beschaffen und mindestens fünf Produkte regional und/oder ökologisch einkaufen.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
G2: Modellprojekt Pilotunternehmen für ökofaire Be- schaffung	Mit diesem Modellprojekt werden vorbildhafte Unternehmen gesucht, die bereit sind, ökologische und faire Kriterien stärker bei der Beschaffung zu berücksichtigen und damit ihren Beitrag zur Wahrnehmung globaler Verantwortung zu leisten. Schwerpunkte 2019 – 2022: - Entwicklung und Festlegung des Projektrahmens und konkreter Projektbausteine (insbesondere Abstimmung bezgl. Projektüberschneidungen und ggfs. Kooperationsmöglichkeiten zu Projekt G3) - Entwicklung eines Ansprachekonzepts für Unternehmen - Durchführung einer Kampagne und Begleitung der beteiligten Unternehmen	N	33, 36, 67 in Ko- operation Fairtra- deSteuerungs- gruppe mit weite- ren Projektpart- nern	B
		P		
G3: Unternehmen nehmen ihre glo- bale Verantwor- tung wahr	Mindestens 10 Münsteraner Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen und mit mindestens 20 Mitarbeitenden treten dem UN Global Compact bei und verpflichten sich, mit der Umsetzung der 10 UN-Prinzipien bis Ende 2022 nachweislich zu beginnen und die Umsetzung bis 2025 zu vollenden. Schwerpunkte 2019 – 2022: - Entwicklung und Festlegung des Projektrahmens (insbesondere Abstimmung bezgl. Projektüberschneidungen und ggfs. Kooperationsmöglichkeiten zu Projekt G2) - Ansprache von Firmen	P/E	Eine-Welt-Forum (EWF), in Zu- sammenarbeit mit weiteren Koopera- tionspartnern 67, 33	Finan- zierung erfolgt über die institutio- nelle Förde- rung des EWF

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Operatives Ziel C				
Neben den Kapitalanlagen orientiert sich auch die Kapitalbeschaffung der Stadt an nachhaltigen Kriterien. Dazu prüft sie bis 2020 mögliche und wirtschaftlich geeignete Wege der Kapitalbeschaffung an exemplarischen Beispielen unter Berücksichtigung der Kriterien.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
G4: Divestment und Kapitalbeschaf- fung nach nach- haltigen Kriterien	<p>Städtische Finanzanlagen werden seit 2016 nicht mehr in Bereichen investiert, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ethischer und / oder ökologischer Art (Kinderarbeit, Herstellung und Vertrieb von Militärwaffen, Erzeugung von Atomenergie, „Fracking“-Einsatz) problematisch sind.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Erweiterung der bereits bestehenden Ausschlusskriterien bei den städtischen Fonds - Prüfung der Möglichkeiten nachhaltiger Kapitalbeschaffung 	<p>P</p> <p>P</p>	20	

Legende**Stand:**

U = in Umsetzung
 E = in Entwicklung/Planung
 P = in Prüfung
 N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
 Kürzel der Bezeichnung des Amtes
 bzw. der Einrichtung
 (Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
 B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
 C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
 D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

6.1.2 Strategisches Entwicklungsteilziel

Die Stadt unterstützt alle Initiativen der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die zum Ziel haben, mehr globale Gerechtigkeit zu erreichen.

Operatives Ziel

Die Stadt Münster strebt an, den Titel „Hauptstadt des Fairen Handels“ im Jahr 2021 zu erhalten und somit die Kriterien des Wettbewerbs zu erfüllen.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
G5: Maßnahmen- programm Hauptstadt "fairer Handel" 2021	<p>Die Stadt Münster strebt den Titel "Hauptstadt des fairen Handels 2021" an. Ideen zur Umsetzung dieses Ziels werden gemeinsam mit der Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt Münster“ entwickelt.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktion "Faire Stadtteile" durchführen - Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit - Beteiligung an einem Netzwerk "Faires Münsterland" - Entwicklung von weiteren fairen Kitas und Schulen in Münster sowie eine stärkere Vernetzung untereinander mit gemeinsamen Veranstaltungen. 	U	33 in Kooperation mit der Fairtrade Steuerungsgruppe	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

6.1.3 Strategisches Entwicklungsteilziel

Die Akteure für eine gerechtere Welt sind eng miteinander vernetzt und unterstützen sich gegenseitig bei ihren Projekten.

Operatives Ziel

Die Stadt Münster schafft Rahmenbedingungen zur Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren untereinander sowie auch mit politischen Akteuren zur Erreichung des ambitionierten Ziels größerer globaler Gerechtigkeit. Sie unterstützt die Entwicklung tragfähiger Strukturen und Prozesse für die Vernetzung und fördert aktiv Kommunikations-/Beteiligungskanäle für den öffentlichen Diskurs.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
	<i>Hinweis: Um die Vernetzung der Akteure der Einen-Welt zu unterstützen werden die beiden Projektansätze „Haus der Vielfalt“ (siehe S9) und „NEBUK“ (L1) verfolgt.</i>			

6.1.4 Strategisches Entwicklungsteilziel

Die Stadt Münster initiiert und unterstützt Stadt- und Projektpartnerschaften mit Akteuren des Globalen Südens.

Operatives Ziel

Bis 2020 initiiert die Stadt Münster (neben der bestehenden Städtepartnerschaft mit Monastir) mindestens eine weitere Städte- oder Projektpartnerschaft mit einer Kommune und/oder Akteuren des Globalen Südens und etabliert dazu eine zivilgesellschaftliche Struktur, die die Projektpartnerschaft langfristig begleitet und unterstützt.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
G6: Initiierung einer Projektpartner- schaft mit einer Kommune im globalen Süden	Die Stadt Münster initiiert im Rahmen der von Engagement Global geförderten KEPOL-Stelle bis 2020 eine Projektpartnerschaft mit einer Stadt im Globalen Süden. Schwerpunkte 2019 – 2022: - Erste Kontaktaufnahme und Begegnung mit einer potentiellen Projektpartnerstadt. - Abstimmung eines Themenschwerpunktes	E	33	Zu- nächst A, ggfs. B für konkrete Maß- nahmen

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines ersten Projektes - Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Struktur, die die Projektpartnerschaft langfristig begleitet und unterstützt. 			
G7: Projekt Klimapartnerschaft mit Monastir	Die Stadt Münster beteiligt sich als eine von zehn Modellkommunen an dem Projekt Klimapartnerschaft NRW. Gemeinsam mit der Partnerkommune Monastir soll ein gemeinsames Handlungskonzept für Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen entwickelt werden.	U	33 in Kooperation mit 67 und weiteren Projektpartnern	A,C

7 Münster ist Vorbild für zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster (weniger, einfach, besser). (Maßnahmen L1 – L13)

7.1.1 Strategisches Entwicklungsteilziel

Der Begriff Wohlstand hat eine neue Bedeutung bekommen. Zeitwohlstand, Eigenarbeit und Selbstversorgung sowie eine Kultur des „Teilens und Tauschens“ und des Lebens in und für die Gemeinschaft sind weit verbreitet.

Operatives Ziel

Die Stadt Münster ist spätestens ab 2025 Vorreiterin für einen positiven gesellschaftlichen Veränderungsprozess von Lebensstilen im Hinblick auf suffizienteres Verhalten (gute Lebensqualität bei gleichzeitig geringerem Ressourcenverbrauch) und initiiert und unterstützt aktiv zivilgesellschaftliche und unternehmerische Handlungsansätze (z. B. Urban Gardening, Repair- und Sharingstationen, Quartiersansätze).

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
L1: NEBUK (Beratung und	Entwicklung einer Konzeption für den Aufbau eines Beratungs- und Vernetzungszentrums für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energie- und Umweltberatung, Beratung der Verbraucherzentrale(VZ)-NRW und im Rahmen der Fair-trade-town, Bildung, Eine-	P	67 in Kooperation mit der VZ-Beratung, der	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Vernetzung für Nachhaltigkeit, Eine-Welt, Beratung, Umwelt, Klimaschutz)	<p>Welt- und Umweltgruppen (Information / Bildung / Begegnung, Veranstaltungsräume, Ausstellungen, Büroräume). Der GNK-Beirat schlägt auf Initiative des Umweltforums e.V. vor, diese Idee zu einem (Um-) Welthaus zu erweitern.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung möglicher Überschneidungen oder auch Kooperationsmöglichkeiten zum Projekt „Haus der Kulturen / Eine-Welt-Haus“ (s. 1.1.2, Maßnahme S9) - Prüfung und Entwicklung von konzeptionellen Eckpunkten für das Projekt. Wie lassen sich (Information / Bildung / Begegnung, Veranstaltungsräume, Ausstellungen, Büroräume) unter einem Dach und unter Einbeziehung verschiedener Beratungsstellen, zivilgesellschaftlicher Interessen realisieren? 		Energie- und Umweltberatung, KI	
L2: Gemeinsames Gärtnern an Schulen und Urban Gardening	<p>Der Trend zum gemeinsamen Gärtnern wird aktiv von der Stadt Münster durch die Entwicklung und Unterstützung von Gemeinschaftsgärten unterstützt.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Nachbarschaftsgärten im öffentlichen Raum wie z. B. Grünschleife, Rückertstrasse sowie Unterstützung von Gemeinschaftsgartenprojekten Dritter. - Qualifizierung von Schulgärten im Quartier (Modellprojekt an drei Schulen). - Aktionstage, Vernetzung und Austausch (z.B. Apfeltag Gievenbeck, Weidenaktionstag, Fortbildungen des BNE-Regionalzentrums). - Bestandsaufnahme bestehender Projekte und partizipative Ideenschmiede zur Entwicklung weiterer Projekte / Handlungsansätze. 	U/ggfs. E U P	67, Kooperationspartner 40	A
L3: Nachhaltigkeit nimmt Quartier	<p>Im Zuge von „fridays for future“, aktueller Berichten zum Artensterben, zum Klimaschutz oder -wandel wollen immer mehr Bürger/-innen selbst aktiv werden und im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigenverantwortlich umweltbewusster Leben.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p>	N	67	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	Die Stadt Münster unterstützt und begleitet aktiv Gemeinschaftsprojekte in einzelnen Stadtteilen/Quartieren. Die jeweilige Unterstützung erfolgt in Absprache und wird den jeweiligen Bedarfen im Rahmen der vorhanden personellen und finanziellen Möglichkeiten angepasst.			
L4: Bewusstseinsbildung für nachhaltige Lebensstile, Eigenverantwortung und Wirtschaft ohne Wachstum	<p>Im Sinne der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie werden in Kooperation mit wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern Veranstaltungen durchgeführt. In diesen soll sich möglichst konkret mit Themen, wie z.B. nachhaltigeren Lebensstilen, Mikroplastik und Wirtschaft ohne Wachstum auseinandergesetzt werden.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungskonzept mit mindestens zehn Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen/Jahr 	N	AG Lokale Agenda /GNK-Beirat, WWU, FH, 67	B, D (evtl. Stiftung Umwelt und Entwicklung)
L5: Sufficators – Kriterienkatalog für die Evaluation suffizienzorientierter Projekte und Handlungsansätze in Münster	<p>Das Zentrum für Interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung (ZIN) erarbeitet einen wissenschaftlichen Kriterienkatalog zum Thema „Suffizienz“ (Zeitwohlstand, Selbstversorgung, Suffizienz). Zusätzlich werden Kriterien entwickelt, anhand derer evaluiert werden kann, inwiefern zivilgesellschaftliche Projekte und unternehmerische Handlungsansätze bereits zu suffizienterem Verhalten beitragen und wo sie noch entsprechende Weiterentwicklungsbedarfe aufweisen.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konkretisierung der Projektidee und Klärung des Projekt- und Finanzierungsrahmens 	P	Zentrum für Interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung, 67	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

L6: Nachhaltigkeit selbst entwerfen – Inklusive Foren für Bürgerinnen und Bürger / Experi- mentierlabore	<p>Foren jeweils für 20 bis 30 Bürger/-innen zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen (Sufizienz, nachhaltigem Konsum ...) anbieten, um gemeinsam zu diskutieren und miteinander Lösungen zu entwerfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konkretisierung der Projektidee und Klärung des Projekt- und Finanzierungsrahmens. 	P	Zentrum für Interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung, 67	B
L7: Veranstaltung zum Thema Umwelt- psychologie	<p>Vermittlung eines psychologischen Modells zur Erklärung nachhaltigen Handelns, um daran aufzuzeigen, wie bei Umweltschutzaktionen psychologische Mechanismen zum nachhaltigen Handeln berücksichtigen können.</p>	N	Münster nachhaltig e.V., 67	Über Sponsoring (Stadtsparkasse)
L8: Unterstützung und Anerkennung von bürgerschaftli- chem Engagement für Umwelt und Nachhaltigkeit	<p>Zivilgesellschaftliches Engagement für Umweltschutz und Nachhaltigkeit braucht Anerkennung.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verleihung des städtischen Umweltpreises in mehreren Kategorien. - Bereitstellung von Fördermitteln für umwelt- und nachhaltigkeitsrelevante Projekte mit ehrenamtlichem Engagement. 	U	67	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

7.1.2 Strategisches Entwicklungsteilziel

Kreislaufwirtschaft, Re- und Upcycling, Cradle-to-Cradle-Ansätze werden unterstützt und realisiert. Die Nutzungsdauer von Produkten wird verlängert.

Operatives Ziel A

In Münster sinkt der Ressourcenverbrauch durch konsequente Abfallvermeidung vor Wiederverwendung und vor Recycling vor sonstiger Verwertung. Bis 2020 wird das Abfallaufkommen der Haushalte auf 425 kg/EW*a gesenkt

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
L9: Umsetzung des nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzepts	Die Abfallwirtschaftsbetriebe tragen über die Umsetzung des nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzepts sowie über die Nutzung von Synergien durch Kooperation mit der Region Twente zum Ressourcenschutz und zu einer Verringerung der CO ₂ -Emissionen bei. Schwerpunkte 2019 – 2022: - Flächendeckende Einführung der Wertstofftonne ab 01.01.2020 - Einrichtung von Wechselstuben und Online Tausch- und Verschenkmärkten - Aktion „Sauberes Münster“ - Bürgerkampagnen zum Thema „Littering“ (Vermüllung) - Einsatz von Unterflurcontainern bei den AWM - Weitere Erstellungen von Informationsmaterialien in verschiedenen Muttersprachen	U	AWM	A
	Kampagne „Lebensmittel zu gut für die Tonne“ zur Bewusstseinsbildung und Wertschätzung von Lebensmitteln (Öffentlichkeitsarbeit, Umweltberatung, Umwelttipps)	U	AWM, 67, FAIRteilbar	A
L10: Münster für Mehrweg	Münster für Mehrweg zielt auf Bewusstseinsbildung zur Vermeidung von Einweg und Unterstützung von Mehrweglösungen ab. Schwerpunkte 2019 – 2022:	U P	AWM, 67, MM in Kooperation mit 32, den Stadtwerken und weiteren	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangabe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Mehrweg- und Pfandsysteme vor allem bei städtischen Veranstaltungen, bei Veranstaltungen auf städtischer Fläche und insgesamt bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Einwegverbot in städtische Verträge, Satzungen und Genehmigungen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum aufnehmen und Kontrollsysteme definieren). - Markt am Dom verbannt Einwegtüten und Einweggeschirr - Refill-Stationen für Trinkwasser bewerben und mehr öffentliche Trinkwasser-Zapfstellen errichten. - Pfandsysteme für Coffee-to-go vermitteln und bewerben 	P U U	Partnern	
Operatives Ziel B Die Stadt Münster (einschließlich städtischer Einrichtungen/ Unternehmen) berücksichtigt sowohl bei der Beschaffung als auch bei Investitionen Kriterien wie Langlebigkeit, Reparier- und Recyclingfähigkeit.				
Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanzmittel
	<p><i>Hinweis:</i> Operatives Ziel wird bei der Maßnahme „Ausweitung der Beschaffung der Stadt Münster nach sozial-ökologischen Kriterien“ (G1) berücksichtigt.</p>			

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

7.1.3 Strategisches Entwicklungsteilziel

Ver- und Entsorgung erfolgen zunehmend aus der Region, regionale Wertschöpfungsprozesse und der Markt für nachhaltige Produkte sind systematisch ausgebaut.

Operatives Ziel

Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, regionale Wertschöpfungsprozesse zu unterstützen und den Markt bzw. das Angebot für nachhaltige Produkte in Gastronomie und Einzelhandel zu steigern. Die Verpflegung in den städtischen Kantinen erfolgt zunehmend aus biologischem Anbau, fair, regional und saisonal. Feste Bestandteile des Speiseplans sind vegetarische und vegane Angebote.

Maßnahmen 2019 – 2022	Kurzbeschreibung und wesentliche Bausteine	Stand	Federführung/ Koop-partner	Finanz- mittel
L11: Verpflegung in städtischen Kantinen	Die städtischen Kantinen beachten das saisonale und regionale Angebot an Lebensmitteln sowie deren umweltschonende Herstellung und ihren fairen Handel. Feste Bestandteile des Speiseplans sollen vegetarische und vegane Angebote sein	U	10, Kantinen- betreiber, 53, Initiative „Münster isst veggie“	A

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

<p>L12: Verpflegung in städtischen Schulen und Kitas / Bewusstseinsbildung</p>	<p>In den Qualitäts- und Hygieneleitfäden für die Verpflegung in städtischen Schulen und Kitas und in den Leistungsverzeichnissen bei der Vergabe sind folgende Nachhaltigkeitsgesichtspunkte implementiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 20% der pflanzlichen / tierischen Produkte sind aus zertifizierter ökologischer Erzeugung. - Milchprodukte stammen möglichst aus gentechnikfreier Erzeugung. - Es erfolgt verstärkter Einsatz saisonaler und regionaler Produkte. - Auf Einweggeschirr wird verzichtet. - Begleitend dazu findet Ernährungsbildung in KiTas und Schulen zur Wertevermittlung für bewussteren und nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln und Nahrung statt (Gemüseschule, Vegetarische Kochworkshops und "Mehr Bio im Speiseplan") - Unterstützung bei der Umstellung von Warmverpflegung in Aluschalen zu Frischverpflegung oder Tiefkühl-Mischküche, - Projekt MehrWertKonsum zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Initiative „Münster isst veggie“. <p>Politische Beschlüsse: V/0657/2012 u.a.</p>	U	40 53 51	A
<p>L13: Entwicklung eines Aktionsplans zu Ernährung und Vermarktung aus der Region, urbane und ökologische Landwirtschaft</p>	<p>Zu den Themen Steigerung der Wertschöpfung für nachhaltige Lebensmittel und Konsumgüter aus der Region, ökologische bzw. nachhaltigere konventionelle Landwirtschaft, und Lebensmittelanbau im öffentlichen Raum soll ein kommunal, unternehmerisch und zivilgesellschaftlich getragener Handlungsansatz mit einem konkreten Aktionsplan erarbeitet werden. An diesem Prozess und der sich anschließenden Umsetzung sollen insbesondere Landwirtschaft, Lebensmittel verarbeitende Akteure, Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Akteure und der Handel beteiligt werden.</p> <p>Schwerpunkte 2019 – 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme ggfs. unter Einbindung wissenschaftlicher Arbeiten - Konkretisierung der zu berücksichtigenden Fragestellungen und Ziele - Durchführung eines Beteiligungsprozess zur Erstellung eines Aktionsplans, ggfs. 	P	67	B

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

<p>zunächst Festlegung und Fokussierung auf prioritäre Handlungsfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktive Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und StartUps (z.B FAIRteilbar, Natürlich unverpackt, Einzelhandel zum Wohlfühlen, Ernährungsrat in Gründung) <p><i>Anmerkung: Dieses Projekt ist nur realisierbar, wenn direkt ab Beginn zusätzliche Ressourcen u.a. für eine Personalstelle und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.</i></p>			
--	--	--	--

Legende

Stand:

U = in Umsetzung
E = in Entwicklung/Planung
P = in Prüfung
N = Neu

Federführung/Koop-partner:

Zahlangebe =
Kürzel der Bezeichnung des Amtes
bzw. der Einrichtung
(Erläuterung siehe Seite 100)

Finanzmittel:

A = Finanzmittel stehen in HH2019 bereit bzw. sind im HH-Planentwurf 2020ff. enthalten
B = (zusätzliche) Finanzmittel sind noch nicht in der HH-Planung berücksichtigt
C = Fördermittel/Drittmittel stehen zur Verfügung
D = Fördermittel/Drittmittel können ggf. berücksichtigt werden

Auflistung der Kürzel und der Namen der beteiligten Dezernate, Ämter, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und GmbHs
(siehe Spalte Federführung und Koop-Partner)

10 - Personal- und Organisationsamt	59 - Jobcenter
13 - Presse- und Informationsamt	61 - Stadtplanungsamt
14 - Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision	63 - Bauordnungsamt
17 - Amt für Gleichstellung	64 - Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung
20 - Amt für Finanzen und Beteiligungen	66 - Amt für Mobilität und Tiefbau
23 - Amt für Immobilienmanagement	67 - Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
32 - Ordnungsamt	Dez. III - Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft
33 - Amt für Bürger- und Ratservice	Dez. III/1 - Dezernat für Planungs- und Baukoordination
36 - Rechts- und Ausländeramt	Dez. IV - Dezernat für Bildung, Jugend und Familie
40 - Amt für Schule und Weiterbildung	Dez. V - Dezernat für Soziales, Integration Kultur und Sport
41 - Kulturamt	Dez. VI - Dezernat für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit
42 - Stadtbücherei	AWM - Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
50 - Sozialamt	KI - Kommunales Integrationszentrum
51 - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	MM - Münster Marketing
52 - Sportamt	VHS - Volkshochschule
53 - Gesundheits- und Veterinäramt	WFM - Wirtschaftsförderung Münster